

Integration von Migrantinnen in Österreich

Politiken und Maßnahmen

Saskia Heilemann

Die Meinungen, die in dieser Studie geäußert werden, sind die der Autorin und reflektieren nicht unbedingt die Position des österreichischen Bundesministeriums für Inneres, der Europäischen Kommission und/oder der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Die verwendeten Bezeichnungen und die Darstellung von Material in der gesamten Studie bedeuten keinerlei Stellungnahme seitens der IOM bezüglich des rechtlichen Status eines Landes, eines Territoriums, einer Stadt oder Region, dessen Behörden oder hinsichtlich ihrer Grenzen.

IOM ist dem Prinzip verpflichtet, dass menschenwürdige und geregelte Migration den MigrantInnen und der Gesellschaft zugutekommt. Als zwischenstaatliche Organisation zielt IOM gemeinsam mit ihren PartnerInnen in der internationalen Gemeinschaft darauf ab, Unterstützung bei der Bewältigung von operationellen Migrationsherausforderungen anzubieten, das Verständnis über Migration zu erhöhen, soziale und ökonomische Entwicklung durch Migration zu fördern sowie die Menschenwürde und das Wohlergehen von MigrantInnen aufrechtzuerhalten.

Herausgeber: Nationaler Kontaktpunkt Österreich
im Europäischen Migrationsnetzwerk
Internationale Organisation für Migration
Landesbüro für Österreich
Nibelungengasse 13/4, 1010 Wien
Tel.: +43 1 585 33 22 0
E-Mail: iomvienna@iom.int, emnaustria@iom.int
Internet: www.austria.iom.int, www.emn.at

Titelbild: pxhere 2022

Design: LoiblMonnerjahnPartner, Wien

Für den Druck wurde umweltfreundliches Papier verwendet.

Zitiervorschlag: Heilemann, S., 2021. *Integration von Migrantinnen in Österreich. Politiken und Maßnahmen*. Internationale Organisation für Migration (IOM), Wien.

978-3-9504928-9-7 (Taschenbuch), Deutsche Ausgabe

978-3-9505167-0-8 (Taschenbuch), Englische Ausgabe

978-3-9505167-1-5 (PDF), Deutsche Ausgabe

978-3-9505167-2-2 (PDF), Englische Ausgabe

© November 2021, Internationale Organisation für Migration (IOM). Redigierte Fassung vom Juni 2022.



Einige Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird unter der [Creative Commons Namensnennung-Nichtkommerziell-Keine Bearbeitung 3.0 IGO Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/igo/legalcode) (CC BY-NC-ND 3.0 IGO) zur Verfügung gestellt.*

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den [Urheberrechts- und Nutzungsbedingungen](#).

Diese Publikation darf nicht für Zwecke, die in erster Linie auf kommerziell relevante Vorteile oder auf eine Vergütung abzielen, verwendet, veröffentlicht oder weitergegeben werden, mit Ausnahme von Bildungszwecken, z. B. zur Aufnahme in Lehrbücher.

Genehmigungen: Anfragen zur kommerziellen Nutzung oder zu weiteren Rechten und Lizenzen richten Sie bitte an publications@iom.int.

*<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/igo/legalcode>

Integration von Migrantinnen in Österreich

Politiken und Maßnahmen

Saskia Heilemann

Zusammenfassung	I
1. Einleitung	5
2. Statistiken	11
3. Nationale Integrationspolitik	21
4. Integrationsmaßnahmen	27
5. Auswirkungen von COVID-19	35
6. Schlussfolgerungen	37

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	I
I. Einleitung	5
I.1 Hintergrund der Studie	5
I.2 Ziel der Studie	6
I.3 Umfang und Definitionen	7
I.4 Methodologie	8
2. Statistiken	11
2.1 Zuwanderung von Migrantinnen	11
2.2 Integration von Migrantinnen	12
2.2.1 Eurostat	14
2.2.2 Nationale Statistiken	15
2.2.3 Forschungsberichte	17
3. Nationale Integrationspolitik	21
3.1 Gesamtansatz und institutioneller Rahmen	21
3.2 Spezifischer Ansatz zur Förderung der Integration von Migrantinnen	22
3.3 Analyse der nationalen Integrationspolitik mit Blick auf Migrantinnen	23
4. Integrationsmaßnahmen	27
4.1 Spezifische Finanzierung zur Förderung der Integration von Migrantinnen	27
4.2 Bewährte Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen	28

5. Auswirkungen von COVID-19	35
5.1 Politiken und Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen	35
5.2 Geplante Neuerungen	36
6. Schlussfolgerungen	37
6.1 Daten und Statistiken	37
6.2 Politiken und Maßnahmen	39
6.3 Die COVID-19-Pandemie	40
Anhang	41
A.1 Liste der Abkürzungen und Übersetzungen	41
A.2 Literaturverzeichnis	44

Verzeichnis der Abbildungen, Infoboxen, Infografiken und Tabelle

Abbildung 1: Erteilte Erstaufenthaltstitel an Frauen aus Drittstaaten nach dem Grund für die Erteilung, Österreich (2016–2020)	11
Abbildung 2: Erteilte Erstaufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige nach dem Grund für die Erteilung und Geschlecht, Österreich (2020)	12
Abbildung 3: Spezifische Projektfinanzierung für die Integration von Frauen in Österreich (2016–2021)	27
Infobox 1: Verfügbare Datenbanken und Datensätze zur weiteren Analyse	13
Infobox 2: Diskriminierung	17
Infobox 3: ExpertInnenwissen	19
Infografik 1: Kompetenzcheck für Frauen	29
Infografik 2: Mama lernt Deutsch	30
Infografik 3: NACHBARINNEN in Wien	32
Tabelle 1: Erwähnung der Zielgruppe „Migrantinnen“ in zentralen Dokumenten der bundesweiten Integrationspolitik nach vorgegebenen Bereichen	24

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Studie wurde im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) auf Basis einer gemeinsamen Studienvorlage durchgeführt und umfasst den Untersuchungszeitraum 2016 bis 2021 (bzw. 2020 für Statistiken). Die Analysen stützen sich insbesondere auf Eurostat-Daten und in Österreich publizierte nationalen Statistiken sowie auf zentrale Dokumente der bundesweiten Integrationspolitik in Österreich. Zudem wurden im Rahmen von Interviews und schriftlichen Anfragen ExpertInnen aus staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen befragt. Ziel der Studie ist es, die zentralen Herausforderungen und möglicherweise Chancen für die Integration von Migrantinnen aufzuzeigen und zu verstehen, ob und inwieweit die besondere Situation von Migrantinnen in Integrationspolitiken und -maßnahmen berücksichtigt wird. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Wie in der Arbeit des EMN üblich, fokussieren sich die Analysen auf die Gruppe der Drittstaatsangehörigen.

Während die Zuwanderung von Migrantinnen aus Drittstaaten nach Österreich seit dem Höchststand im Jahr 2017 deutlich abnahm (2017: 27.037 Erstaufenthaltstitel; 2020: 16.502 Erstaufenthaltstitel; -39 %), hat der Anteil der drittstaatsangehörigen Frauen an der weiblichen Bevölkerung in Österreich über den Untersuchungszeitraum leicht zugenommen (2016: 6,8 %; 2020: 7,5 %; +0,7 Prozentpunkte). Frauen aus Drittstaaten kommen überwiegend aufgrund von „sonstigen“ Gründen (Flucht, humanitäre Gründe, andere; 43 %) und familiären Gründen (41 %) nach Österreich (Eurostat, 2021d). Sowohl mit diesen Zuwanderungsgründen als auch mit dem Geschlecht „Frau“ sind besondere Integrationsherausforderungen verbunden (EIGE, 2020:5; Europäische Kommission, 2020d; European Economic and Social Committee, 2015:5; FRA, 2019:10). Aber auch die Staatsangehörigkeit bzw. das Herkunftsland hat zum Teil deutliche Auswirkungen auf die Integrationsergebnisse, wie nationale Integrationsstatistiken und Forschungsberichte zeigen. Intersektionalität, d.h. die Art und Weise, in der sich Geschlecht mit anderen persönlichen Merkmalen überschneidet, spielt also für die Integration von Migrantinnen eine besondere Rolle (EIGE, o.J.c).

Deutliche Unterschiede zu Ungunsten von weiblichen Drittstaatsangehörigen zeigen sich etwa laut Eurostat-Daten hinsichtlich der Beschäftigung. So liegt die Erwerbsbeteiligung von 20- bis 64-jährigen Frauen aus Drittstaaten in Österreich deutlich unter jener der Männer (2020: 56 % vs. 80 %). Die Erwerbsquote der Österreicherinnen und Österreichern ist insgesamt höher (2020: 77 % und 84 %), wobei der Unterschied zwischen Drittstaatsangehörigen und ÖsterreicherInnen unter Frauen besonders ausgeprägt ist. Im Jahr 2020, das von der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen gekennzeichnet war, ging die Erwerbsquote unter weiblichen Drittstaatsangehörigen deutlich zurück (-4 Prozentpunkte), während männliche Drittstaatsangehörige und Österreicher weniger stark betroffen waren (jeweils -1 Prozentpunkt). Österreicherinnen wiesen sogar nur einen Rückgang um 0,2 Prozentpunkte auf (Eurostat, 2021e). Die in einschlägigen Publikationen veröffentlichten nationalen Integrationsdaten sind für die Zwecke dieser Studie dagegen nur eingeschränkt nutzbar. Insbesondere die fehlenden Aufschlüsselungen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit sowie die gesonderte Ausweisung von bestimmten Staaten erlauben keine Analyse der Gruppe „weibliche Drittstaatsangehörige“. Qualitative und quantitative Studien zur Integration von asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich zeigen darüber hinaus, dass sich der Erwerbsverlauf von Frauen in Österreich schlechter als bei Männern entwickelt (AMS, 2018:33; Hosner et al., 2017:56; wiiv, 2019:11–13, 15–16). Erste Erkenntnisse zu den Auswirkungen

der COVID-19-Pandemie zeigen, dass geflüchtete Frauen (im Gegensatz zu geflüchteten Männern) öfter in die Inaktivität wechselten und seltener wieder in Beschäftigung gelangten (Leitner und Landesmann, 2021:13–14). VertreterInnen von Bundeskanzleramt, Österreichischem Integrationsfonds (ÖIF) und Nichtregierungsorganisationen sehen in patriarchalen Strukturen und geschlechtsspezifischer Rollenverteilung im Hinblick auf Hausarbeit und Kinderbetreuung eine übergeordnete Herausforderung für die Integration von Migrantinnen in Österreich (Expertenrat für Integration, 2020b:10; 2021:66–68, ÖIF, 2021e).¹ ExpertInnen gehen davon aus, dass es durch die COVID-19-Pandemie zu einer Retraditionalisierung bzw. Verstärkung bestehender Geschlechterrollen kam, was für Migrantinnen eine Zunahme der Integrationsherausforderungen bedeutete (Expertenrat für Integration, 2020b:10; 2021:66ff., ÖIF, 2021e:14, 19, 26, 32–33).² Zudem seien mit traditionellen Rollenbildern und verschlechterten sozioökonomischen Bedingungen zwei für das Auftreten von häuslicher Gewalt besonders ausschlaggebende Faktoren aufgrund der COVID-19-Pandemie verstärkt worden (Expertenrat für Integration, 2021:15, 69).³ Migrantinnen sind wiederum aufgrund der Intersektionalität von „Geschlecht“ und „Staatsangehörigkeit“ von den ökonomischen und sozialen Konsequenzen der Pandemie besonders betroffen (BMSGPK, 2020:281). Nationale Integrationsdaten zum Pandemie-Jahr 2020 aufgeschlüsselt nach Geschlecht wurden zwar veröffentlicht, erlauben aber keine Analyse der weiblichen Drittstaatsangehörigen – der Fokusgruppe dieser Studie.

Die Integration von Migrantinnen ist bereits seit mehreren Jahren ein Schwerpunkt der österreichischen Integrationspolitik und zentraler Arbeitsschwerpunkt des Bundeskanzleramts, welches 2020 die Zuständigkeit für Integration vom damaligen Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) übernahm (ÖIF, 2020a). Dieses beschreibt Frauen als „Motoren“ (BKA, 2021c) und „Multiplikatorinnen“ der Integration (BKA, 2020a:146). Besonderes integrationspolitisches Ziel ist daher die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter durch Stärkung der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu fördern.⁴ Dazu werden laut Bundeskanzleramt die Strategie des Gender Mainstreaming und geschlechterspezifische Maßnahmen kombiniert (IMAG GMB, 2019b)⁵ und auch auf verpflichtende Maßnahmen zurückgegriffen (siehe §§ 4 bis 6 IntG⁶).⁷ Im Rahmen der Studie wurden die folgenden Dokumente der bundesweiten Integrationspolitik in Österreich untersucht: Regierungsprogramm 2020–2024 (BKA, 2020a), Nationaler Aktionsplan Integration (BKA, o.J.f), 50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen (BMEIA, 2015) und Aktionsplan Frauengesundheit (BMSGK, 2018). Ein Fokus dieser Dokumente hinsichtlich der Zielgruppe „Migrantinnen“ liegt auf dem Bereich zivilgesellschaftliche Integration und dort auf der Stärkung von Frauen und Gleichberechtigung. Wichtige Bereiche der nationalen Integrationspolitik für Frauen sind außerdem der Spracherwerb, Gesundheit und Schutz vor Gewalt. Auffällig ist hingegen, dass der Bereich Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen im Vergleich deutlich weniger häufig in den zentralen Politikdokumenten erwähnt wird. Die meisten Politiken zielen auf Frauen mit Migrationshintergrund ab (BKA, 2020a:146) und nicht explizit auf Frauen aus Drittstaaten oder bestimmte Gruppen von Migrantinnen. Umfasst sind sowohl selbst zugewanderte Frauen der 1. Generation aber auch explizit Frauen der 2. und 3. Generation (BKA, o.J.f:9).

1 Interview mit Ayten Pacariz, Verein NACHBARINNEN in Wien, 7. September 2021; Interview mit Hilde Wolf, FEM Süd, 7. September 2021; Schriftlicher Beitrag: Sibel Akgün und Nalan Gündüz, Bundeskanzleramt, 17. September 2021; Schriftlicher Beitrag: Österreichischer Integrationsfonds, 9. Oktober 2021.

2 Schriftlicher Beitrag: Österreichischer Integrationsfonds, 9. Oktober 2021.

3 Ebd.

4 Schriftlicher Beitrag: Sibel Akgün und Nalan Gündüz, Bundeskanzleramt, 17. September 2021; Schriftlicher Beitrag: Österreichischer Integrationsfonds, 9. Oktober 2021.

5 Schriftlicher Beitrag: Sibel Akgün und Nalan Gündüz, Bundeskanzleramt, 17. September 2021.

6 Integrationsgesetz, BGBl. I Nr. 68/2017, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 42/2020.

7 Schriftlicher Beitrag: Österreichischer Integrationsfonds, 9. Oktober 2021.

Die Summe nationaler Fördergelder für spezifische Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen ist über den Untersuchungszeitraum 2016–2021 um mehr als das Dreifache von EUR 1,37 Millionen im Jahr 2018 auf EUR 4,79 Millionen im Jahr 2021 angestiegen (BKA, 2020b, 2021a; BMEIA, 2016, 2017, 2018, 2019; ÖIF, 2019, 2021c). Entsprechend gibt es in Österreich ein vielfältiges Angebot an Integrationsmaßnahmen für Frauen auf lokaler, regionaler sowie nationaler Ebene. Damit diese aber effektiv genutzt werden können, bedarf es laut Nichtregierungsorganisationen einer Vermittlung der Angebote und intensiven Begleitung der Zielgruppe.⁸ Basierend auf den Indikatoren (a) Nennung in der Literatur, (b) positive Evaluierung, (c) Auszeichnung und (d) Bestätigung durch ExpertInnen wurden die folgenden drei Maßnahmen als „bewährte Praxis“ identifiziert:

Kompetenzcheck für Frauen

Projekt zur Arbeitsmarktintegration für Frauen ab 18 Jahre mit internationalem Schutzstatus die beim österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS) in Wien gemeldet sind, gefördert vom AMS Wien (ABZ*Austria, 2021; update Training, 2021).

Mama lernt Deutsch

Deutschkurse und Basisbildung für in Wien lebende Migrantinnen und Asylwerberinnen, gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), der Stadt Wien und des Europäischen Sozialfonds (Stadt Wien, 2021).

NACHBARINNEN in Wien

Aufsuchende Beratung und Betreuung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich in Wien für migrierte und geflüchtete Frauen und ihre Familien aus Drittstaaten, finanziert vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), der Stadt Wien, dem AMS und durch Spenden (Verein NACHBARINNEN in Wien, 2021a).

Es herrscht ein politisches Bewusstsein über die spezifischen Auswirkungen der Corona-Krise auf Frauen.⁹ Spezifische nationale Integrationspolitiken – wie etwa gezielte Strategien oder Aktionspläne –, die entwickelt wurden, um die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie speziell auf die Integration von Migrantinnen abzumildern, sind aber nicht bekannt. Stattdessen werden sowohl die Frauenpolitik als auch die Integrationspolitik als Querschnittsmaterie bei allen politischen Entscheidungen und Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie angesehen (Expertenrat für Integration, 2021:3–5, 7).¹⁰ Im Bereich der Maßnahmen wurde auf neue Maßnahmen (aktive Information von Migrantinnen über COVID-19)¹¹ sowie die Ausweitung (Beratungsangebote wurde um neue Themen und Bedürfnisse erweitert)¹² und Anpassung (Umstellung auf digitale/online Formate; ÖIF, 2020b) bestehender Maßnahmen gesetzt.

8 Interview mit Ayten Pacariz, Verein NACHBARINNEN in Wien, 7. September 2021; Interview mit Hilde Wolf, FEM Süd, 7. September 2021.

9 Interview mit Bundesministerium für Arbeit, 16. September 2021; Schriftlicher Beitrag: Sibel Akgün und Nalan Gündüz, Bundeskanzleramt, 17. September 2021.

10 Schriftlicher Beitrag: Sibel Akgün und Nalan Gündüz, Bundeskanzleramt, 17. September 2021.

11 Schriftlicher Beitrag: Österreichischer Integrationsfonds, 9. Oktober 2021.

12 Interview mit Ayten Pacariz, Verein NACHBARINNEN in Wien, 7. September 2021; Schriftlicher Beitrag: Ursula Eltayeb, Stadt Wien - Integration und Diversität (MA 17), 6. September 2021.

Über die konkrete Entwicklung neuer beziehungsweise die Weiterentwicklung der bestehenden Politiken für die Integration speziell von Migrantinnen ist nichts bekannt. Aufgrund der Relevanz der Thematik und weil Frauen mit Migrationshintergrund von der Pandemie besonders betroffen sind, sind aber ein Ausbau und die Weiterentwicklung von frauenspezifischen Integrationsmaßnahmen geplant, insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit und Schutz vor Gewalt.¹³ Auf struktureller Ebene wird im Integrationszentrum Wien ein eigenes Frauenberatungszentrum zur Förderung von weiblichen Flüchtlingen und Zuwanderinnen eingerichtet.¹⁴

¹³ Schriftlicher Beitrag: Sibel Akgün und Nalan Gündüz, Bundeskanzleramt, 17. September 2021.

¹⁴ Schriftlicher Beitrag: Österreichischer Integrationsfonds, 9. Oktober 2021.

I. EINLEITUNG

I.1 Hintergrund der Studie

In allen Phasen des Migrationszyklus, so auch hinsichtlich der Integration, spielt das Geschlecht bzw. die Geschlechtsidentität einer Person eine bedeutende Rolle. Analytische Konzepte wie „doppelte Benachteiligung“ (Boyd, 1984:1091–1119; Grubanov Boskovic et al., 2020) oder „Intersektionalität“ (EIGE, o.J.c) sollen aufzeigen, wie sich verschiedene persönliche Merkmale, wie Geschlecht und Migrationsgeschichte, überschneiden und zu besonderen Herausforderungen für Migrantinnen führen (Europäische Kommission, 2020d). Aber auch die Art der Zuwanderung bringt für Frauen besondere Integrationsherausforderungen mit sich (EIGE, 2020:5; European Economic and Social Committee, 2015:5; FRA, 2019:10). So machten EU-weit im Jahr 2020 familiäre Gründe mit 41 Prozent den häufigsten Grund für die Zuwanderung von Frauen aus; bei Männern war es hingegen mit 54 Prozent die vergütete Erwerbstätigkeit (Eurostat, 2021d). Auch die COVID-19-Pandemie wirkte und wirkt sich negativ auf Migrantinnen aus. Zwar leiden ganze Gesellschaften und Volkswirtschaften unter der Pandemie, doch insbesondere Migrantinnen sind überdurchschnittlich stark betroffen, wie sich bei näherer Betrachtung zeigt. So arbeiten sie häufiger in den von der Pandemie am stärksten betroffenen Sektoren und leiden dadurch besonders häufig unter Arbeitsplatzverlust. Migrantinnen sind außerdem besonders stark im Gesundheits- und Pflegesektor vertreten, und dadurch während der COVID-19-Pandemie gesundheitlich besonders gefährdet. Auch werden zusätzliche Pflege- und Haushaltsarbeiten häufiger von Frauen übernommen. Dies resultiert oft in einer doppelten Belastung von berufstätigen Frauen und Arbeitsmigrantinnen (Azcona et al., 2020:4; Fasani und Mazza, 2020:4; Foley und Piper, 2020:3, 5; OECD, 2020:9–10, 13; UN-Women, 2020). Alle diese Faktoren haben einen weitreichenden Einfluss auf die Integration von Migrantinnen.

Andererseits sind mit der gelungenen Integration von Frauen auch besondere Möglichkeiten verbunden. So sehen etwa zivilgesellschaftliche AkteurInnen in Österreich Frauen als Hauptkräfte der Integration. Sie fordern von den politischen EntscheidungsträgerInnen die Entwicklung frauenspezifischer Integrationsmaßnahmen (Menschenwürde Österreich, 2019). Migrantinnen haben mit ihren beträchtlichen Leistungen nicht nur einen starken Einfluss auf die eigene Integration und die ihrer Familienangehörigen, sondern können auch einen Beitrag zur globalen Entwicklungsagenda, insbesondere zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), leisten. Betrachtet man zum Beispiel finanzielle Rücküberweisungen (*remittances*), die einen zentralen Bestandteil in Modellen des Migrations-Entwicklungs-Nexus darstellen, so lassen sich einige geschlechtsspezifische Muster erkennen. Frauen schicken mit größerer Wahrscheinlichkeit einen höheren Anteil ihres Einkommens nach Hause, und zwar häufiger und an eine größere Anzahl von Familienmitgliedern. Wenn Migrantinnen zum Familieneinkommen beitragen, kann dies außerdem ihre Position in der Familie und/oder der Gemeinschaft stärken, zwischengeschlechtliche Machtdynamiken beeinflussen und den Einfluss von Frauen auf Entscheidungen im Allgemeinen erhöhen. Daraus können langfristige soziale, kulturelle, wirtschaftliche und auch politische Veränderungen folgen (UN-Women, 2013:77ff., 2017:39).

I.2 Ziel der Studie

Im Jahr 2016 verabschiedete die Europäische Kommission einen Aktionsplan zur Integration von Drittstaatsangehörigen. Hiermit sollen die Integrationspolitiken in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) unterstützt werden. Die Europäische Kommission erkennt darin an, dass geschlechtsspezifischen Aspekten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Zudem hat sie einen Dialog mit den EU-Mitgliedstaaten angekündigt. Dieser soll sicherstellen, dass geschlechtsspezifische Aspekte und die Situation von Migrantinnen bei geplanten Maßnahmen und Finanzierungsinitiativen berücksichtigt werden (Europäische Kommission, 2016:14-15). Bei der Evaluierung des Aktionsplans wurde jedoch festgestellt, dass er die spezifischen Bedürfnisse bestimmter Gruppen und die Überschneidungen zwischen dem Migrationsstatus und dem Geschlecht nur in begrenztem Maße berücksichtigt (Europäische Kommission, 2020b:22). Zivilgesellschaftliche Organisationen stellten zudem fest, dass die geschlechtsspezifische Dimension des Aktionsplans nicht ausreichend ausgearbeitet wurde (Europäische Kommission, 2020b:16). In dem neuen, im November 2020 vorgestellten Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021–2027 schlug die Europäische Kommission eine gezielte Integrationsförderung vor, die individuelle, besondere Herausforderungen darstellende Merkmale (wie etwa das Geschlecht) stärker berücksichtigen soll. In dem neuen Aktionsplan erkennt die Kommission insbesondere die zusätzlichen Integrationshindernisse an, mit denen Migrantinnen aufgrund ihrer Migrationserfahrung und ihres Geschlechts konfrontiert sind (Europäische Kommission, 2020c:6–7). VertreterInnen zivilgesellschaftlicher Organisationen begrüßten den neuen Aktionsplan, da er einen Fortschritt bei der Anerkennung und Bewältigung der besonderen Herausforderungen für Migrantinnen darstelle. Allerdings wurde ein Mangel an konkreten Zielen und Maßnahmen kritisiert (Eurodiaconica, 2020:2–3). Auch in der EU-Gleichstellungsstrategie 2020–2025 wurde betont, wie wichtig es ist, die Geschlechterperspektive systematisch in verschiedene Politikbereiche einzubinden (Europäische Kommission, 2020a:2). Zur Unterstützung von Maßnahmen zur Integration von Frauen sollen zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen (Europäische Kommission, 2020a:20), was von VertreterInnen der Zivilgesellschaft begrüßt wurde (Eurodiaconica, 2020:3).

Im Jahr 2021 führte das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) mit der Studie „*Integration of Migrant Women in the EU: Policies and Measures*“ die erste geschlechtsspezifische Forschungsarbeit des EMN durch. In der Studie wird untersucht, ob und inwieweit die Mitgliedstaaten die besondere Situation von Migrantinnen in ihren Integrationspolitiken und -maßnahmen berücksichtigen. Die durch die Studie gewonnenen Informationen sollen politische EntscheidungsträgerInnen dabei unterstützen, geschlechtersensible Integrationspolitiken und -maßnahmen zu entwickeln, welche die individuellen Hintergründe stärker berücksichtigen und Migrantinnen in ihrem Integrationsprozess unterstützen. Darüber hinaus wird ein Überblick über die auf europäischer und nationaler Ebene verfügbaren Forschungsergebnisse und Statistiken zu den Integrationschancen und -herausforderungen von Migrantinnen gegeben. Ein besonderer Fokus der Studie liegt auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

I.3 Umfang und Definitionen

Im Rahmen dieser Studie werden Migrantinnen als erwachsene, weibliche Drittstaatsangehörige definiert. Wie die Studie jedoch zeigen wird, unterscheiden sich die nationalen Definitionen. Österreichs Integrationspolitik konzentriert sich auf Frauen mit Migrationshintergrund. Zudem sind die in Österreich veröffentlichten nationalen Statistiken zum Teil nicht nach Staatsangehörigkeit, sondern nach Migrationshintergrund aufgeschlüsselt.

Basierend auf der gemeinsamen Studienvorlage des EMN werden unter Integrationspolitik gezielte Integrationsstrategien und Aktionspläne, aber auch umfassendere politische Instrumente wie für die Integration von Migrantinnen relevante Regierungsprogramme, definiert. Maßnahmen umfassen systematische Initiativen (mehrjährig/langfristig), Projekte (ad-hoc) und legislative (strukturelle) Maßnahmen, die zur Umsetzung der Integrationspolitik eingesetzt werden.

Der Berichtszeitraum für diese Studie reicht von 2016 bis November 2021 (und von 2016 bis 2020 für Statistiken).

Die folgenden Schlüsselbegriffe werden in der Studie verwendet. Die Definitionen sind, sofern nicht anders referenziert, dem EMN-Glossar Version 5.0 entnommen (EMN, 2018).

Drittstaatsangehörige: Jede Person, die nicht Unionsbürger im Sinne von Art. 20(1) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)¹⁵ ist und die nicht das Gemeinschaftsrecht auf Freizügigkeit nach Art. 2(5) des Schengener Grenzkodex¹⁶ genießt.

Flüchtling: Eine Person, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose Person infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.

Gender-Mainstreaming: Systematische Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Lebensverhältnissen, Situationen und Bedürfnissen von Frauen und Männern in allen Politik- und Aktionsbereichen (EIGE, o.J.a).

Geschlechtersensibel: Politik und Programme, die den mit dem Leben von Frauen wie Männern verbundenen Besonderheiten Rechnung tragen und zugleich darauf abzielen, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern – einschließlich einer gleichberechtigten Verteilung von Ressourcen – und damit auf die geschlechtsspezifische Dimension eingehen und sie berücksichtigen (EIGE, o.J.b).

¹⁵ Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. C 326, S. 47–390.

¹⁶ Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex), ABl. L 77, S. 1–52.

Integration: Im EU-Kontext, ein dynamischer, in beide Richtungen gehender Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens aller Zuwanderer und aller in den EU-Mitgliedstaaten ansässigen Personen.

Intersektionalität: Analytisches Werkzeug zur Untersuchung, zum Verständnis und zur Reaktion auf welche Art und Weise sich das biologische und das soziale Geschlecht mit anderen persönlichen Merkmalen/Identitäten überschneiden und wie diese Überschneidungen zu eindeutigen Diskriminierungserfahrungen beitragen (EIGE, o.J.c).

MigrantIn: Im EU-/EFTA-Kontext eine Person, die [...] ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Gebiet eines EU-/EFTA-Mitgliedstaats für einen Zeitraum, der wenigstens 12 Monate ist oder sein wird, errichtet und die sich vorher gewöhnlich in einem anderen EU/EFTA-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat aufgehalten hat.

Personen mit Migrationshintergrund: Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in weiterer Folge in Migrantinnen und Migranten der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in Zuwanderer der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern (Statistik Austria, 2021a).

Soziales Geschlecht: Die sozial ausgebildeten Attribute, Rollen, Aktivitäten, Verantwortlichkeiten und Bedürfnisse, die in einer bestimmten Gesellschaft oder Gemeinschaft zu einer bestimmten Zeit überwiegend mit männlich oder weiblich assoziiert werden.

I.4 Methodologie

Die vorliegende Studie wurde vom Nationalen Kontaktpunkt (NKP) Österreich im EMN im Rahmen des EMN-Arbeitsprogramms 2021–2022 durchgeführt. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten, wurde die Studie nach einer gemeinsamen Studienvorlage samt einem vordefinierten, vom EMN entwickelten Fragenkatalog erstellt. Die Studienvorlage wurde unter Federführung des NKP Österreich erstellt.

Die Analysen stützen sich insbesondere auf Eurostat-Daten und in Österreich veröffentlichte nationale Statistiken sowie auf Schlüsseldokumente der bundesweiten Integrationspolitik in Österreich. Darüber hinaus wurden Forschungsberichte, Literatur, Internetquellen, Gesetzestexte, Presseaussendungen und Medienberichte herangezogen.

Die durch Sekundärforschung gewonnenen Informationen wurden durch qualitative, halbstrukturierte Onlineinterviews sowie durch schriftliche Informationen von ExpertInnen ergänzt. Folgende ExpertInnen beziehungsweise staatliche und nichtstaatliche Organisationen trugen auf diese Weise zu der Studie bei:

- Sibel Akgün, Sektion III (Frauenangelegenheiten und Gleichstellung), Bundeskanzleramt;
- Maria-Alexandra Bassermann, M.A., Projektkoordinatorin, Gender Focal Point, Abteilung für Integration/ Arbeitsmobilität, IOM Österreich;
- Ondine Delavelle, M.A., Leiterin, Abteilung für Integration/ Arbeitsmobilität, IOM Österreich;
- Drin Ursula Eltayeb, Magistratsabteilung für Integration und Diversität (MA 17) der Stadt Wien;

- Mag.a Nalan Gündüz, Sektion II (Integration, Kultusamt und Volksgruppen), Bundeskanzleramt;
- Mag.a Yvonne Hanus, Leitung Geschäftsfeld BO, Frauenförderung, update Training;
- Ayten Pacariz, Operative Leitung, Verein NACHBARINNEN in Wien;
- Mag.a Hilde Wolf, M. B.A., Leitung, FEM Süd;
- Abteilung III/A/10 (Dienstleistungen Arbeitsmarktservice) und Abteilung III/B/7 (Ausländerbeschäftigung), Bundesministerium für Arbeit;
- Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF).

Den Interviewpartnern und Organisationen, die mündliche und schriftliche Beiträge geliefert haben, gebührt besonderer Dank für die Weitergabe ihres Wissens und ihrer Erfahrungen.

Die Studie wurde von Mag.a Saskia Heilemann (Mitarbeiterin für Forschung, interimistische Leiterin der Abteilung für Forschung und Migrationsrecht, IOM Landesbüro für Österreich) mit Unterstützung von Prisca Ebner, MA (Mitarbeiterin für Forschung und Administration, IOM Landesbüro für Österreich) und Alexander Spiegelfeld, MSc (Mitarbeiter für Forschung und Kommunikation, IOM Landesbüro für Österreich) durchgeführt. Prisca Ebner leistete Unterstützung bei der Studienerstellung und entwarf die Kapitel über Integrationsmaßnahmen und über die Auswirkungen von COVID-19. Alexander Spiegelfeld war in den Entwurf der Kapitel über nationale Integrationspolitik und über die Auswirkungen von COVID-19 involviert. Darüber hinaus wurden rechtliche Aspekte der Studie von Dr. Martin Stiller (Juristischer Mitarbeiter, IOM Landesbüro für Österreich) recherchiert. Jonas Begemann, MA (Medienpraktikant, IOM Landesbüro für Österreich) leistete Unterstützung in den verschiedenen Phasen der Recherche und Erstellung der Studie.

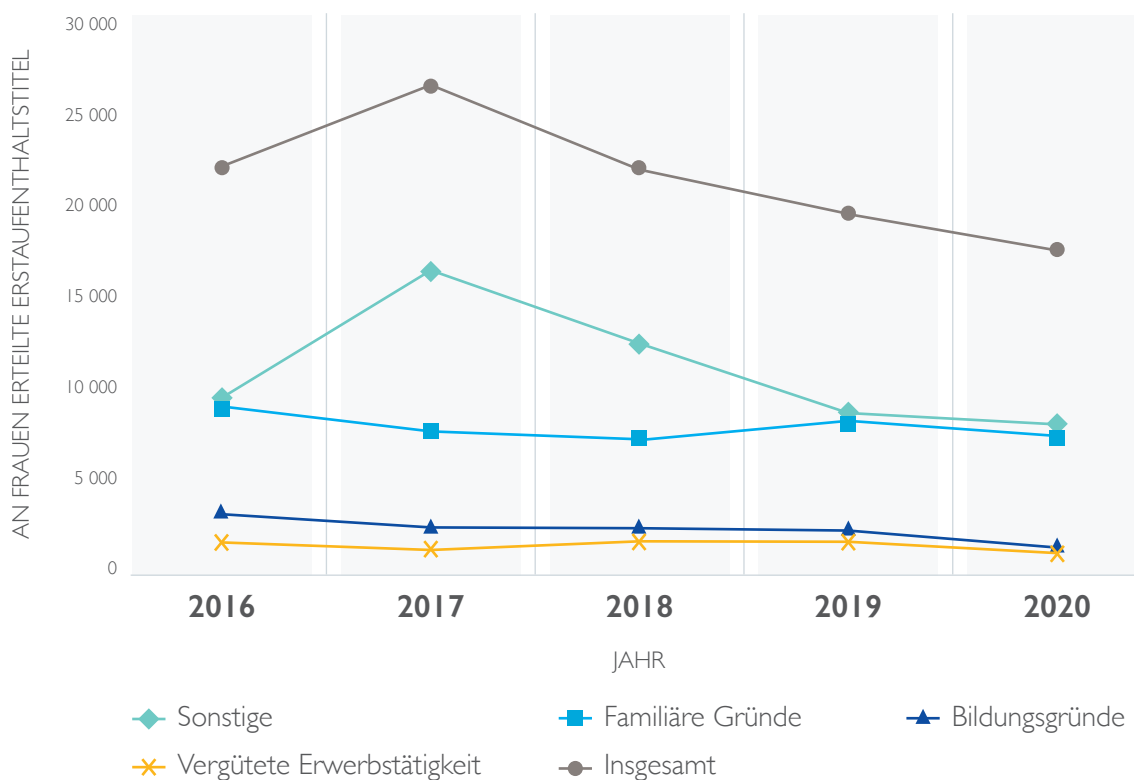
Die Studie wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres erstellt.

2. STATISTIKEN

2.1 Zuwanderung von Migrantinnen

Die Zuwanderung von Migrantinnen aus Drittstaaten nach Österreich nahm seit dem Höchststand im Jahr 2017 deutlich ab. Wurden 2017 noch 27.037 Erstaufenthaltstitel an Frauen erteilt, so waren es 2020 nur noch 16.502 (-39%). Die verringerte Zuwanderung ist insbesondere auf die abnehmende Zuwanderung aus „sonstigen“ Gründen¹⁷ zurückzuführen. Die Anzahl der erteilten Erstaufenthaltstitel aus familiären Gründen, Bildungsgründen und aufgrund vergüteter Erwerbstätigkeit hat sich 2020 – dem Jahr des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie – ebenfalls verringert, während sie zuvor relativ stabil gewesen ist (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Erteilte Erstaufenthaltstitel an Frauen aus Drittstaaten nach dem Grund für die Erteilung, Österreich (2016–2020)



Quelle: Eurostat, 2021 d.

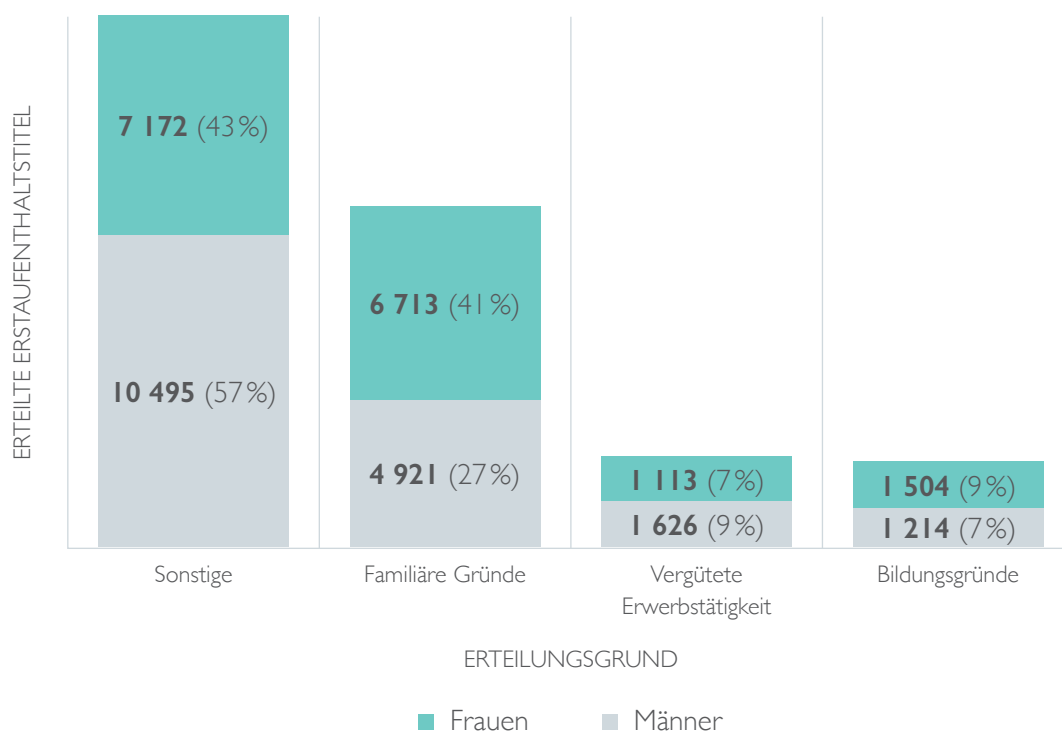
Zu den wichtigsten Staatsangehörigkeiten von zugewanderten Frauen – wie auch von zugewanderten Männern – zählen Afghanistan, die Arabische Republik Syrien, Bosnien und Herzegowina, und Serbien (Eurostat, 2021 d).¹⁸

¹⁷ Zu den „sonstigen“ Gründen zählen internationaler Schutzstatus, Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutzstatus, humanitäre Gründe, reiner Aufenthalt, andere, nicht angegebene Gründe, unbegleitete Minderjährige sowie Betroffene von Menschenhandel.

¹⁸ Daten aufgeschlüsselt nach Geschlecht sind nur für die Jahre 2016 und 2017 verfügbar. Allerdings zählen die oben Genannten auch zu den Top-3-Staatsangehörigkeiten aller zugewanderten Personen im Jahr 2018 und 2019 was erwarten lässt, dass sich auch bei einer Aufschlüsselung nach Geschlecht keine nennenswerten Änderungen ergeben. Zahlen für 2020 waren auch insgesamt zum Zeitpunkt der Studienzurstellung noch nicht verfügbar.

Frauen kommen genau wie Männer am häufigsten aufgrund von „sonstigen“ Gründen nach Österreich, gefolgt von familiären Gründen. Bei Frauen ist der Anteil an der Zuwanderung aus familiären Gründen aber deutlich höher (41 % vs. 27 %, siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Erteilte Erstaufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige nach dem Grund für die Erteilung und Geschlecht, Österreich (2020)



Anmerkung: Zu den „sonstigen“ Gründen zählen internationaler Schutzstatus, Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutzstatus, humanitäre Gründe, reiner Aufenthalt, andere, nicht angegebene Gründe, unbegleitete Minderjährige sowie Betroffene von Menschenhandel.

Quelle: Eurostat, 2021 d.

2.2 Integration von Migrantinnen

Der Anteil der drittstaatsangehörigen¹⁹ Frauen an der weiblichen Bevölkerung in Österreich hat über den Untersuchungszeitraum leicht zugenommen. Machten Frauen aus Drittstaaten 2016 noch 6,8 Prozent der weiblichen Gesamtbevölkerung aus, so lag ihr Anteil 2020 bei 7,5 Prozent (+0,7 Prozentpunkte). Im Unterschied dazu blieb der Anteil der Männer aus Drittstaaten an der männlichen Gesamtbevölkerung stabil bei 8,3 Prozent (einzige Ausnahme: 2016 mit 8 %), war insgesamt aber höher als bei den Frauen (Eurostat, 2021b). Im Folgenden wird sowohl anhand von EU-weit vergleichenden Daten von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, als auch basierend auf in Österreich veröffentlichten nationalen Daten die Integration von Frauen in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Wohnen näher beschrieben. Untersucht wurde der Zeitraum 2016–2020 mit besonderem Fokus auf 2020, dem Jahr, in dem die COVID-19-Pandemie ausgebrochen ist und es zu weitreichenden Einschränkungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben gekommen ist. Dabei ist

¹⁹ Definiert als „nicht-EU28-Länder“.

darauf hinzuweisen, dass die in Österreich publizierten nationalen Statistiken nur bedingt für die Zwecke dieser Studie, die auf Frauen aus Drittstaaten fokussiert, verwendbar sind. So sind die Datensätze des Integrationsmonitorings, die im Jährlich erscheinenden Integrationsbericht veröffentlicht werden, überwiegend nach Österreich versus Ausland und Geschlecht aufgeschlüsselt, so dass die Gruppe der weiblichen Drittstaatsangehörigen nicht analysiert werden kann (siehe beispielsweise Expertenrat für Integration, 2021). Die Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplan Integration, die im Statistischen Jahrbuch „Migration & Integration“ veröffentlicht werden, sind hingegen üblicherweise nicht nach Staatsangehörigkeit, sondern nach Migrationshintergrund²⁰ und Geschlecht aufgeschlüsselt. Zudem ist eine Analyse der Gruppe „Drittstaaten“ nicht möglich, da die Daten dahingehend aufbereitet sind, dass ein Analysefokus insbesondere auf Frauen aus dem „ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU)“ und der Türkei liegt, zwei für Österreich wichtige Herkunftsregionen bzw. -länder²¹ (siehe beispielsweise Statistik Austria, 2021b). Somit erlauben diese Daten auch keine Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Migrantinnen aus Drittstaaten. Zudem wird in der Statistikbroschüre „Frauen“ des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) ein Vergleich Frauen-Männer nicht immer angestellt. Meist werden Frauen mit und ohne Migrationshintergrund gegenübergestellt bzw. mit der Gesamtbevölkerung verglichen (siehe ÖIF, 2021b). Hier beziehen sich die zuletzt veröffentlichten Daten auf das Jahr 2019.²² Dennoch lassen sich den nationalen Statistiken einige wichtige Erkenntnisse entnehmen. Darüber hinaus werden Erkenntnisse aus Forschungsberichten und ExpertInnenwissen gewonnen – letztere geben Einblick in Aspekte der Integration die über die Bereiche Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Wohnen hinausgehen.

Infobox I: Verfügbare Datenbanken und Datensätze zur weiteren Analyse

Der in Österreich vierteljährlich durchgeführte Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung von Haushalten, im Zuge derer Daten zu den Themen Arbeitsmarkt, Bildung und Wohnen erhoben werden. Diese Daten bieten Mehrfachaufschlüsselungen, beispielsweise nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Zuwanderungsgrund, Zuwanderergeneration, Anzahl der Kinder. Ein kleiner Teil des Datensatzes zum Arbeitsmarkt kann benutzerfreundlich in STATcube, der statistischen Datenbank von Statistik Austria abgefragt werden (STATcube, 2021). Detaillierte Aufschlüsselungen sind dort kostenpflichtig. Alle Datensätze sind auf Anfrage zu Forschungszwecken über das Austrian Social Science Data Archive (AUSSDA) verfügbar (AUSSDA, o.J.). Zudem können Arbeitsmarktdaten über das Arbeitsmarktinformationssystem (amis) des Bundesministeriums für Arbeit (BMA) abgefragt werden. Auch dort sind die Daten mehrfach aufgeschlüsselt, beispielsweise nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Ausbildung (BMA, 2022). Zum Thema Gesundheit fand zuletzt eine österreichweite Erhebung durch Statistik Austria statt, die sogenannte österreichischen Gesundheitsbefragung. Neben Gesundheitsfragen werden unter anderem auch Informationen über Geschlecht, Bildung, Erwerbstätigkeit, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund abgefragt. Auch hier wird der Datensatz auf Anfrage zu Forschungszwecken zur Verfügung gestellt (BMSGPK, 2021).

20 Ein „Migrationshintergrund“ liegt dann vor, wenn beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Je nach eigenem Geburtsland, können zwei Gruppen unterschieden werden: Personen mit Migrationshintergrund der „ersten Generation“, die selbst im Ausland geboren wurden und Personen mit Migrationshintergrund der „zweiten Generation“, die selbst in Österreich geboren wurden (Statistik Austria, 2021a).

21 Die Top-3 Herkunftsländer ausländischer weiblicher Staatsangehöriger waren am 1. Jänner 2020 Bosnien und Herzegowina, gefolgt von der Türkei und Serbien (ÖIF, 2021b:12).

22 Der ÖIF hat allerdings eine Aktualisierung der Statistikbroschüre „Frauen – Zahlen, Daten und Fakten“ für den 8. März 2022 angekündigt.

2.2.1 Eurostat

Bildung

Der häufigste Bildungsabschluss unter 18–64-jährigen drittstaatsangehörigen²³ Frauen in Österreich war 2020 mit 43 Prozent ein Pflichtschulabschluss oder niedrigerer Abschluss (ISCED-Stufe 0-2; OeAD, o.J.). Bei Männern überwiegen hingegen mittlere Bildungsabschlüsse (Berufsbildung und postsekundärer Bereich, ISCED-Stufe 3–4) mit 41 Prozent. Unter ÖsterreicherInnen sind mittlere Bildungsabschlüsse noch deutlich dominanter (sowohl unter Frauen als auch unter Männern, hier gibt es kaum Unterschiede). Hervorzuheben ist die Tatsache, dass Frauen aus Drittstaaten im Vergleich zu Männern aus Drittstaaten häufiger einen tertiären Bildungsabschluss aufweisen (ISCED-Stufe 5–8; 24% vs. 20%). Über den gesamten Untersuchungszeitraum 2016–2020 blieben die Zahlen relativ stabil (Eurostat, 2021c).

Arbeitsmarkt

Die Erwerbsbeteiligung von 20- bis 64-jährigen Frauen aus Drittstaaten²⁴ in Österreich liegt deutlich unter jener der Männer; folgt aber – bis zum Jahr 2019 – einem positiven Trend. So stieg die Erwerbsquote unter weiblichen Drittstaatsangehörigen von 55 Prozent im Jahr 2016 (Männer: 77%) auf 60 Prozent im Jahr 2019 (Männer: 81%). Im Vergleich dazu war die Erwerbsquote der Österreicherinnen und Österreichern relativ stabil (77% und 84–85%), liegt aber über der Erwerbsquote der weiblichen und männlichen Drittstaatsangehörigen, wobei unter Frauen der Unterschied besonders ausgeprägt ist (2019: 17 Prozentpunkte vs. 8 Prozentpunkte Unterschied). Seit dem Jahr 2020, in dem die COVID-19-Pandemie ausgebrochen und verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung des Virus von staatlicher Seite vorgenommen wurden, sank die Erwerbsquote, unter weiblichen Drittstaatsangehörige allerdings besonders stark. Ihre Erwerbsquote ging 2020 um vier Prozentpunkte auf 56 Prozent zurück, männliche Drittstaatsangehörige und Österreicher wiesen hingegen einen Rückgang von nur einem Prozentpunkt auf. Unter Österreicherinnen sank die Erwerbsquote sogar nur um 0,2 Prozentpunkte (Eurostat, 2021e).

Die Arbeitslosenquote unter 20- bis 64-jährigen Frauen aus Drittstaaten²⁵ in Österreich ist minimal höher als die der Männer (2020: 15,6% vs. 15,2%). Deutliche Unterschiede ergeben sich im Vergleich zu österreichischen Frauen. Diese wiesen 2020 eine Arbeitslosenquote von lediglich 3,8 Prozent auf (-11,8 Prozentpunkte). Unter Männern fällt der Unterschied ähnlich aus. Während die Arbeitslosenquoten bei allen Untersuchungsgruppen zwischen 2016 und 2019 leicht gesunken oder stagniert sind, stiegen sie im Jahr der COVID-19-Pandemie wieder an, bei Drittstaatsangehörigen stärker als bei ÖsterreicherInnen. Weibliche Drittstaatsangehörige verzeichneten mit einem Plus von 2,1 Prozentpunkten einen etwas geringeren Anstieg der Arbeitslosenquote als männliche Drittstaatsangehörige (+2,8 Prozentpunkte; Eurostat, 2021a).

Die Anzahl der drittstaatsangehörigen²⁶ Frauen in Österreich die selbständig sind, hat zwischen 2016 und 2020 von 6.600 auf 5.000 abgenommen (-24%). Unter den männlichen Drittstaatsangehörigen hat die Anzahl der

23 Für den Zeitraum 2016–2019 definiert als „nicht-EU28-Länder“, für 2020 definiert als „nicht-EU27-Länder“.

24 Ebd.

25 Ebd.

26 Ebd.

Selbständigen hingegen im selben Zeitraum zugenommen (+17%) und ist mit zuletzt 11.900 Selbständigen 2,4-mal so hoch wie unter Frauen (Eurostat, 2021g).

Gesundheit

Drittstaatsangehörige²⁷ Frauen in Österreich im Alter von 20 bis 64 Jahren geben im Untersuchungszeitraum 2016–2020 fast ausschließlich an, alle erforderlichen ärztliche Untersuchungen oder Behandlungen erhalten zu haben ($\geq 98,4\%$). Unter drittstaatsangehörigen Männern ist die Quote sogar noch höher ($\geq 99,3\%$) bzw. ähnlich hoch wie unter Österreicherinnen. Zu den von weiblichen Drittstaatsangehörigen genannten Gründen, warum einem Bedarf nicht nachgekommen werden konnte, zählen – in absteigender Reihenfolge – zu kostspielig, keine Zeit, Warteliste, Sonstige, Abwarten (Eurostat, 2021f).

Wohnen

Betrachtet man die Überbelegungsquote²⁸ der 20–64-Jährigen in Österreich, so zeigt sich, dass Frauen etwas weniger häufig in einem überfüllten Haushalt leben als Männer. Das gilt sowohl für Drittstaatsangehörige²⁹ als auch für ÖsterreicherInnen. Allerdings bestehen signifikante Unterschiede zwischen den Staatsangehörigkeitsgruppen von bis zu 39 Prozentpunkten (2020: drittstaatsangehörige Frauen 44 % vs. Männer 49 % bzw. österreichische Frauen 9 % vs. Männer 10 %). Die Tendenz der Überbelegungsquote ist abnehmend, auch im Corona-Jahr 2020 (Eurostat, 2021h).

2.2.2 Nationale Statistiken

Bildung

Frauen mit Migrationshintergrund aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (ohne EU-Mitgliedstaaten) und aus der Türkei hatten 2019 deutlich seltener einen Hochschulabschluss (12 % und 6 %) und deutlich häufiger einen niedrigen Bildungsabschluss (34 % bzw. 66 %) als Frauen mit Migrationshintergrund aus sonstigen Drittstaaten (Hochschulabschluss: 37 %; niedriger Bildungsabschluss: 27 %; ÖIF, 2021b:31).³⁰

Arbeitsmarkt

Je nach Herkunftsland bestehen innerhalb der Gruppe der Frauen mit Migrationshintergrund große Unterschiede hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung. So war im Jahresdurchschnitt 2019 die Erwerbstätigenquote bei Frauen aus der Türkei (51 %) ähnlich niedrig wie bei Frauen aus sonstigen Drittstaaten (56 %), wohingegen fast

27 Definiert als „nicht-EU28-Länder“.

28 Die Überbelegungsquote wird definiert als Prozentsatz der Bevölkerung, die in einem überfüllten Haushalt lebt. Ein überfüllter Haushalt besteht dann, wenn der Haushalt über das folgende Minimum von Zimmern nicht verfügt: Ein Zimmer für den Haushalt, ein Zimmer pro Paar im Haushalt, ein Zimmer für jede einzelne Person im Alter von 18 und mehr; ein Zimmer pro zwei Personen desselben Geschlechtes zwischen 12 und 17 Jahre alt, ein Zimmer pro Person zwischen 12 und 17 Jahre alt, die nicht in die vorherige Kategorie fällt, ein Zimmer pro zwei Personen unter 12 Jahre alt. Siehe auch Eurostat, o.J.

29 Definiert als „nicht-EU28-Länder“.

30 Die Zahlen beziehen sich auf den Jahresdurchschnitt 2019.

zwei Drittel (65 %) der Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) am Erwerbsleben teilnahmen (ÖIF, 2021b:41).

Bei Frauen im Alter von 25- bis 49-Jahren die Kindern unter 15 Jahren haben war die Teilzeitquote unter Frauen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten mit 71 Prozent (Türkei), 64 Prozent (sonstige Drittstaaten) und 63 Prozent (Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens ohne EU-Mitgliedstaaten) deutlich geringer als unter Frauen ohne Migrationshintergrund (78%). Unter allen teilzeitbeschäftigten Frauen gab die Mehrheit als häufigsten Grund für eine Teilzeitbeschäftigung Betreuungspflichten gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen an (Frauen ohne Migrationshintergrund: 36%; Frauen mit Migrationshintergrund: 41 %), gefolgt von der Angabe, dass eine Vollzeittätigkeit nicht gewünscht sei (21 % vs. 17%). Einen deutlichen Unterschied zu Ungunsten von Frauen mit Migrationshintergrund ergibt sich bei der Begründung, dass keine Vollzeittätigkeit gefunden wurde (6 % vs. 12%; ÖIF, 2021b:42–43).

In Bezug auf die Arbeitslosenquote sind ebenfalls die Unterschiede je nach Staatsangehörigkeit hervorzuheben. So war 2019 die Arbeitslosenquote unter Frauen aus der Arabischen Republik Syrien mit 71 Prozent besonders auffällig. Im Vergleich dazu lag die Quote bei Frauen aus sonstigen Drittstaaten bei 17 Prozent. Frauen mit einer Staatsangehörigkeit einer der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) hatten mit 12 Prozent eine niedrigere Arbeitslosenquote. Die Arbeitslosenquote von Österreicherinnen war mit 6 Prozent nur halb so hoch (ÖIF, 2021b:44–46).

Die in Österreich publizierten nationalen Statistiken sind selten mehrfach aufgeschlüsselt, d.h. zusätzlich zu Geschlecht und Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund. Ein Beispiel verfügbarer Daten ist die Angabe der Arbeitslosenquote nach Bildungsabschluss. Hier ergeben sich signifikante Unterschiede bei Frauen mit höherem Bildungsabschluss. So war die Arbeitslosenquote bei Frauen aus „sonstigen“ Drittstaaten³¹ im Jahr 2019 viermal (Hochschulabschluss) bzw. 3,5-Mal (allgemeine Universitätsreife) höher als bei Österreicherinnen mit demselben Abschluss (ÖIF, 2021b:44–46).

Gesundheit

Frauen mit Migrationshintergrund berichten etwas häufiger als Frauen ohne Migrationshintergrund und als Männer (mit und ohne Migrationshintergrund) über zumindest eine chronische Erkrankung³² (2019: 68 % vs. 66 % und 66 % vs. 66 %). Deutlicher waren die Unterschiede bei Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) und der Türkei, wo die Prävalenz einer chronischen Krankheit insgesamt höher lag (Frauen: 74 %; Männer: 69 %; Statistik Austria, 2021b:73).

Wohnen

Daten zum Thema Wohnen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, werden in den einschlägigen statistischen Publikationen nicht veröffentlicht.³³

31 Ohne Afghanistan, der Arabischen Republik Syrien, den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU), dem Irak und der Türkei.

32 Damit gemeint sind Krankheiten oder gesundheitliche Probleme, die mindestens sechs Monate andauern oder voraussichtlich andauern werden.

33 Siehe beispielsweise Statistisches Jahrbuch „Migration & Integration“ (Statistik Austria, 2021b) oder Integrationsbericht 2021 (Expertenrat für Integration, 2021).

Infobox 2: Diskriminierung

Wichtig scheint es zu erwähnen, dass Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess zu verstehen ist. Das bedeutet natürlich, dass MigrantInnen sich aktiv um Integration bemühen müssen, gleichzeitig hängt das Gelingen von Integration aber von der Mitwirkung aller in Österreich lebenden Menschen ab (§2 Abs. 1 IntG). Anders gesagt, braucht es eine sozial-durchlässige und offene Gesellschaft frei von Diskriminierung (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2012:5). Einer umfragebasierten Studie aus dem Jahr 2019 zufolge machen Personen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten in Österreich allerdings mehr als doppelt so häufig Diskriminierungserfahrungen (81 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (38 %). Frauen haben insgesamt wiederum eine 1,3-fach so hohe Wahrscheinlichkeit, diskriminiert worden zu sein, als Männer. Bei Frauen mit Kindern liegt mit 1,5 eine noch höhere Wahrscheinlichkeit als bei Männern mit Kindern vor. Migrantinnen sind dabei von Mehrfachdiskriminierungen aufgrund der Merkmale „Herkunft“, „Geschlecht“ und „Kinder“ betroffen. Zu den Folgen der Diskriminierung zählen Ungleich- und Schlechterbehandlungen in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit und Wohnen, was wiederum negative Auswirkungen auf den Integrationsprozess hat (AK Wien, 2019).

2.2.3 Forschungsberichte

Es wurden im Untersuchungszeitraum mehrere qualitative und quantitative Studien zu Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheit von asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich durchgeführt. Diese untersuchten entweder auch Unterschiede basierend auf der Kategorie „Geschlecht“ oder hatten speziell Frauen als Untersuchungsgruppe. Lediglich eine Studie untersucht die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, weshalb eine umfassende Analyse zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Im Folgenden werden einige der zentralen Ergebnisse präsentiert.

Bildung

Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Frauen sind zwar häufiger niedrig gebildet als Männer (10 % vs. 5 %), können aber gleichzeitig öfter Hochschulabschlüsse vorweisen (14 % vs. 9 %; AMS, 2018:21–22; Hosner et al., 2017:35–36). Dabei bestehen deutliche Unterschiede je nach Herkunftsland. So finden sich niedrigere Bildungsstufen häufiger bei Frauen aus Afghanistan und Somalia und Hochschulabschlüsse bei vielen Frauen aus der Islamischen Republik Iran, dem Irak und aus der Arabischen Republik Syrien (AMS, 2018:21–22).

Arbeitsmarkt

Deutlich weniger Frauen als Männer unter den untersuchten asyl- und subsidiär Schutzberechtigten berichten, dass sie im Ausland erwerbstätig waren (59 % vs. 95 %; AMS, 2018:33). Einen Einfluss der Bildung auf die Erwerbsbeteiligung ist bei Frauen (Pflichtschulabschluss: 39 %; akademischer Bildungsabschluss: 85 %) aber nicht bei Männern erkennbar. Einen weiteren wesentlichen Einfluss auf den Grad der Erwerbsbeteiligung von Frauen vor ihrer Ankunft in Österreich hat auch das Herkunftsland (niedrigere Erwerbsbeteiligung bei Afghaninnen und Syrerinnen und höhere Erwerbsbeteiligung bei Irakerinnen und Tschetscheninnen/Russinnen; Hosner et al.,

2017:43–44). Auch in Österreich haben unter den Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten Frauen eine niedrigere Erwerbsquote als Männer (66 % vs. 76 %; Hosner et al., 2017:9, 56).

Betrachtet man die Verläufe der Arbeitsmarktintegration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zeigt sich, dass zwei Jahre nach ihrer Anerkennung 15 Prozent der Männer überwiegend in Beschäftigung sind, jedoch nur fünf Prozent der Frauen (AMS, 2018:87). Während bei Männern die mittlere Dauer bis zu einer Beschäftigung bei zwei Jahren und acht Monaten liegt, ist sie bei Frauen mit vier Jahren und drei Monaten deutlich länger (Hosner et al., 2017:56, 67). Zudem hat sich nach sechs Jahren das Beschäftigungsdefizit von männlichen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten an jedes der männlichen sonstigen Migranten angeglichen (Jahr 0: -0,7 & -0,5; Jahr 6: -0,1). Unter den weiblichen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten verringert sich das Beschäftigungsdefizit zwar, aber es ist auch nach sieben Jahren noch immer größer als bei sonstigen Migrantinnen (Jahr 0: -0,7; Jahr 7: -0,3 vs. -0,2; wiiw, 2019:15–16).

Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Frauen waren vor ihrer Ankunft in Österreich häufig in akademischen Berufen tätig (32 %), Männer dagegen in handwerklichen Berufen (33 %). Sobald sie in Österreich erwerbstätig sind, arbeiten Frauen zudem häufiger als Männer in akademischen Berufen (13 % vs. 5 %) und seltener als Hilfsarbeitskräfte (26 % vs. 35 %) oder in Handwerksberufen (3 % vs. 19 %; Hosner et al., 2017:45, 59). Frauen weisen aber – im Vergleich zu Männern – eine stärkere berufliche Verschlechterung zwischen ihrem letzten Arbeitsplatz im Herkunftsland und ihrem ersten Arbeitsplatz in Österreich auf. Zudem gibt es kaum Anzeichen für eine berufliche Erholung nach dem anfänglichen Rückgang (wiiw, 2020:11–13).

Unter den asyl- und subsidiär schutzberechtigten Frauen ist der Anteil derjenigen, die sich als überqualifiziert ansehen, geringer als bei Männern (wiiw, 2020:11–13). Dennoch schätzen – einer anderen Studie zu folge – rund die Hälfte der Frauen, dass sie für ihre Arbeit überqualifiziert sind. Rund 60 Prozent der asyl- und subsidiär schutzberechtigten Frauen sind in Österreich auf einem geringeren Tätigkeitsniveau als in ihrem Herkunftsland beschäftigt (AMS, 2018:93).

Mit Blick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Integration von weiblichen Geflüchteten zeigt eine erste Studie, dass geflüchtete Frauen eine um 13 bis 19 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit als geflüchteten Männern aufweisen, aus der Arbeitslosigkeit vor Beginn des Ausbruchs der Pandemie in die Inaktivität während der Pandemie zu wechseln. Zudem weisen sie eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, inaktiv zu bleiben (Leitner und Landesmann, 2021:13–14).

Gesundheit

Mehr asyl- und subsidiär schutzberechtigte Frauen als Männer beurteilen ihren Gesundheitszustand als eher oder sehr schlecht (16 % und 5 % vs. 14 % und 3 %; Hosner et al., 2017:68–69). Flüchtlinge insgesamt schätzen ihren Gesundheitszustand öfter als nicht gut ein als Einheimische, wobei Frauen wiederum häufiger einen nicht guten Gesundheitszustand angeben als Männer (Männer 12 % vs. 7 %; Frauen: 17 % vs. 9 %). Unterschiede bestehen je nach Alter und Herkunftsland wobei Frauen im Alter von 40–59 Jahren und Frauen aus Afghanistan und anderen Ländern (z. B. Iran, Jemen, Jordanien) ihren Gesundheitszustand seltener für gut befinden als Syrerinnen (Kohlenberger et al., 2019). Von unerfüllten Gesundheitsbedürfnissen sind zwei von zehn männlichen und vier von zehn

weiblichen Flüchtlingen betroffen. Staatsangehörigkeit und Bildung haben einen Einfluss. So geben afghanische Staatsangehörige sowie Befragte mit höherer Sekundarbildung häufiger an, dass ihr Bedarf nicht gedeckt ist (AMS, 2018:20). Laut Vertreterin des Frauengesundheitszentrums FEM Süd³⁴ litten sehr viele Frauen mit Migrationshintergrund an psychischen Erkrankungen (z.B. Depressionen, posttraumatische Belastungsstörungen, Angst).³⁵

Infobox 3: ExpertInnenwissen

Vertreterinnen von Bundeskanzleramt, Österreichischem Integrationsfonds (ÖIF) und Nichtregierungsorganisationen weisen auf eine übergeordnete Herausforderung für die Integration von Migrantinnen in Österreich hin: patriarchale Strukturen und geschlechtsspezifische Rollenverteilung.³⁶ So seien insbesondere weibliche Flüchtlinge in patriarchalen Strukturen aufgewachsen, die auch das Leben der Frauen hier in Österreich prägen. Diese hätten multiple Auswirkungen auf die Integrationsmöglichkeiten der Frauen. Zunächst einmal seien Frauen aufgrund fehlender Gleichberechtigung in ihrer Selbstbestimmung gehindert.³⁷ Zudem fehle es durchaus auch an Visionen, etwas aus ihrem Leben zu machen gepaart mit Hemmungen, etwas Neues auszuprobieren.³⁸ Darüber hinaus seien Migrantinnen – wie auch Frauen insgesamt – durch geschlechtsspezifische Rollen und Arbeitsteilung von Hausarbeit und Kinderbetreuung häufig bereits voll ausgelastet (Expertenrat für Integration, 2020b:10, 2021:66ff.; ÖIF, 2021e:14, 19, 26, 32–33).³⁹ Dies führe zu Mehrfachbelastungen, wenn Frauen Familie, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration vereinbaren müssen.⁴⁰

ExpertInnen gehen davon aus, dass es durch die COVID-19-Pandemie zu einer Retraditionalisierung der geschlechtsspezifischen Rollen bzw. zu einer Verstärkung bestehender Geschlechterrollen im Hinblick auf Hausarbeit und Kinderbetreuung in Österreich insgesamt kam, wodurch Frauen mehrfach belastet wurden. Für Migrantinnen bedeutete dies zunehmende Herausforderungen für die Integration und Rückschritte in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit sowie Selbstbestimmung von Frauen. Letztlich fehle es aber an ausreichend Daten, um dies zu belegen (Expertenrat für Integration, 2020b:10, 2021:66ff.; ÖIF, 2021e:14, 19, 26, 32–33).⁴¹ Der Expertenrat für Integration und der ÖIF weisen darauf hin, dass mit traditionellen Rollenbildern und sozioökonomischen Bedingungen (beengte Wohnverhältnisse, soziale Isolation, ökonomische Unsicherheit) zwei für das Auftreten von häuslicher Gewalt besonders ausschlaggebende Faktoren aufgrund der COVID-19-Pandemie verstärkt wurden. Betroffen seien auch Frauen mit Migrationshintergrund (Expertenrat für Integration, 2021:15, 69).⁴² Laut einer vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) in Auftrag gegebenen Analyse der sozialen Lage in Österreich im Kontext der COVID-19-Pandemie sind Personengruppen, die bereits zuvor überproportional von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung bedroht waren, von den ökonomischen und sozialen Konsequenzen der Pandemie teils stärker betroffen. Dazu zählen ausländische Staatsangehörige und Frauen (BMSGPK, 2020:281).

34 Die Erfahrungsberichte der Interviewpartnerin beruhen auf ungefähr 2.000 betreuten Klientinnen pro Jahr, von denen ca. 80 Prozent Frauen mit Migrationshintergrund sind.

35 Interview mit Hilde Wolf, FEM Süd, 7. September 2021.

36 Interview mit Ayten Pacariz, Verein NACHBARINNEN in Wien, 7. September 2021; Interview mit Hilde Wolf, FEM Süd, 7. September 2021; Schriftlicher Beitrag: Sibel Akgün und Nalan Gündüz, Bundeskanzleramt, 17. September 2021; Schriftlicher Beitrag: Österreichischer Integrationsfonds, 9. Oktober 2021.

37 Schriftlicher Beitrag: Österreichischer Integrationsfonds, 9. Oktober 2021.

38 Interview mit Ayten Pacariz, Verein NACHBARINNEN in Wien, 7. September 2021; Interview mit Hilde Wolf, FEM Süd, 7. September 2021.

39 Interview mit Hilde Wolf, FEM Süd, 7. September 2021.

40 Interview mit Bundesministerium für Arbeit, 16. September 2021.

41 Schriftlicher Beitrag: Österreichischer Integrationsfonds, 9. Oktober 2021.

42 Ebd.

Zudem zeigte sich, dass Frauen sowie Haushalte, in denen mindestens ein Mitglied Drittstaatsangehörige/r ist, häufiger von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen sind (BMSGPK, 2020:65–66). Die vom Expertenrat zitierte qualitative Studie zur häuslichen Gewalt stützt sich auf eine Befragung von Expertinnen aus unterschiedlichen Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen. Die AutorInnen der Studie identifizieren insbesondere „beengte Wohnverhältnisse im Lockdown“, „Isolation“ und „ökonomische Unsicherheit“ als Faktoren, von denen Familien mit Migrationshintergrund überproportional betroffen waren und die zu Gewalteskalation führten sowie den Zugang zu Unterstützungsangeboten erschwerten. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass die befragten Expertinnen durchaus unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben und dass die Ergebnisse der qualitativen Studie keine Aussage über eine quantitative Entwicklung der Gewalterfahrungen zulasse (ÖIF, 2021 e: 17ff.).

3. NATIONALE INTEGRATIONSPOLITIK

3.1 Gesamtansatz und institutioneller Rahmen

Integration wird in Österreich als ein wechselseitiger, gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden, der zum einen erfordert, dass zugewanderte Personen eigenverantwortlich am Integrationsprozess mitwirken und zum anderen vorsieht, dass staatliche Institutionen Rahmenbedingungen schaffen und systematisch Integrationsmaßnahmen anbieten (§ 1 IntG).⁴³ Laut einer Analyse von Gruber et al. (2016) und Rosenberger/Gruber (2020:87–89) liege im integrationspolitischen Verständnis Österreichs die Betonung dabei auf der Verantwortung der MigrantInnen für den Integrationserfolg. Von ihnen werde im Rahmen der vor allem in den Bereichen Sprache, Bildung und Arbeit dominanten Narrative „Integration durch Leistung“ erwartet, Integrationsmaßnahmen wahrzunehmen und darüber hinaus eigeninitiativ Leistung zu erbringen. Auch das Prinzip des „Förderns und Forderns“, welches beispielsweise als integrationspolitischer Grundsatz im Regierungsprogramm 2020–2024 festgeschrieben wurde (BKA, 2020a: 144), ist Ausdruck einer zunehmenden Erwartungshaltung an MigrantInnen (Bassermann, 2018:32).

Die Zuständigkeit für Integrationspolitik liegt in Österreich beim Bundeskanzleramt und wird dort von der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration wahrgenommen. Durch die Umsiedlung der Integrationsagenden ins Bundeskanzleramt im Jahr 2020, das bereits zuvor für das Thema Frauen zuständig war, wurden die beiden Agenden auch institutionell miteinander verbunden (BKA, o.J.b). Die Zuständigkeit des Bundeskanzleramts umfasst unter anderem die Angelegenheiten der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie die Koordination der allgemeinen Integrationspolitik (Anlage zu § 2 Teil 2 Z 28 Bundesministeriengesetz 1986).⁴⁴

Auch wenn das Bundeskanzleramt die Hauptzuständigkeit innehat, so ist Integrationspolitik in Österreich dennoch eine Querschnittsmaterie.⁴⁵ In diesem Sinne stellt § 2 IntG klar, dass alle staatlichen Institutionen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ihren Beitrag zu einem erfolgreichen Integrationsprozess durch das systematische Anbieten von Integrationsmaßnahmen zu leisten haben. Laut Biffl komme dabei den Bundesländern besondere Bedeutung zu, die eine wichtige Rolle in der Politikgestaltung und -implementierung spielten (Biffl, 2019:171, 173). So hat jedes Bundesland ein eigens für Integration zuständiges Büro oder Referate, eine/n Integrationsbeauftragte/n, ein sogenanntes Integrationsleitbild oder Ähnliches.⁴⁶ Beispielsweise hat Wien ein eigenes Magistrat für Integration und Diversität (Stadt Wien, o.J.). In Niederösterreich gibt es einen Landesrat der für die Koordination der Integrationsangelegenheiten zuständig ist (Landesregierung Niederösterreich, o.J.). Das Land Tirol erstellte ein Integrationsleitbild, das der Politik, Verwaltung und sonstigen AkteurInnen der Integration als Wegweiser dienen soll (Land Tirol, 2019). Aber auch auf lokaler Ebene wurde Integrationspolitik in einigen österreichischen Städten institutionalisiert (z.B. Graz, Kufstein, Linz, Telfs, Wels).⁴⁷

43 Integrationsgesetz, BGBl. I Nr. 68/2017, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 42/2020.

44 Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 148/2021.

45 Schriftlicher Beitrag: Sibel Akgün und Nalan Gündüz, Bundeskanzleramt, 17. September 2021.

46 Schriftlicher Beitrag: Maria-Alexandra Bassermann, IOM Österreich, 8. Oktober 2021.

47 Ebd.

Mit der Umsetzung der im IntG vorgesehenen Maßnahmen ist insbesondere der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF), eine Institution des Bundes, betraut (ÖIF, o.J.b), aber auch diverse nichtstaatliche Organisationen setzen Maßnahmen um (Rosenberger und Gruber, 2020:37).

Die Koordinierung und Vernetzung der unterschiedlichen AkteurlInnen wurde mit dem Integrationsbeirat institutionalisiert (BKA, o.J.d).⁴⁸ Der Beirat setzt sich aus je einem/einer VertreterIn der Bundesministerien, der Bundesländer, des Österreichischen Gemeindebundes und Städtebundes, der Sozialpartner, des ÖIF, fünf humanitärer oder kirchlicher Einrichtungen und des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) zusammen (§ 19 Abs. 2 IntG). Der Integrationsbeirat hat unter anderem die Aufgabe, sich über die Umsetzung nationaler Integrationsstrategien auszutauschen und die Empfehlungen des Expertenrats für Integration zu diskutieren (§ 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 IntG).

Das Bundeskanzleramt wird darüber hinaus in integrationspolitischen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung vom unabhängigen und weisungsfreien Expertenrat für Integration beraten. Dieser besteht bereits seit 2010 und setzt sich aus Personen mit nachweislich umfassender Expertise im Bereich Integration zusammen. Aufgabe des Expertenrates ist es, unter anderem die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Integration und weiterer nationaler Integrationsstrategien zu unterstützen und Maßnahmenvorschläge zu entwickeln. Zudem veröffentlicht der Expertenrat den jährlichen Integrationsbericht (BKA, o.J.c; §§ 17 und 18 IntG).

3.2 Spezifischer Ansatz zur Förderung der Integration von Migrantinnen

Die Integration von Migrantinnen ist bereits seit mehreren Jahren ein Schwerpunkt der österreichischen Integrationspolitik und zentraler Arbeitsschwerpunkt des seit 2020 für Integration verantwortlichen Bundeskanzleramts (ÖIF, 2020a). Dieser Schwerpunkt wird auch durch diverse nationale Aktionspläne und Strategien bestätigt, die Migrantinnen explizit als Zielgruppe definieren (siehe Kapitel 3.3).

Für die derzeitige Bundesregierung, bestehend aus Die neue Volkspartei (ÖVP) und Die Grünen – Die Grüne Alternative, die 2020 ihre Arbeit aufnahm, hat die Thematik besondere Relevanz. Frauen seien „Motoren der Integration“ sagte die seit Januar 2020 amtierenden Frauen- und Integrationsministerin mehrfach und hob damit die Chancen für Integration insgesamt durch einen stärkeren Fokus auf Frauen öffentlich hervor (BKA, 2021c). Dies spiegelt sich auch im aktuellen Regierungsprogramm wider, welches eine Reihe von spezifischen Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen vorsieht (siehe Kapitel 3.3). Migrantinnen werden dabei als „Multiplikatorinnen“ der Integration verstanden (BKA, 2020a:146). So seien sie die Triebfedern im Bereich der Bildung für die gesamte Familie. Zudem würden sie eine wichtige Vermittlerinnenfunktion bei der Weitergabe von Werten einnehmen. Somit beeinflussten Migrantinnen stark die Integrationsverläufe ihrer Kinder.⁴⁹

Ein besonderes integrationspolitisches Ziel ist die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Dazu brauche es laut Bundeskanzleramt die Stärkung und Förderung von Frauen in ihrer Selbstbestimmung und Unabhängigkeit – auch in wirtschaftlicher Hinsicht.⁵⁰ Dabei wird auch auf verpflichtende Maßnahmen

48 Schriftlicher Beitrag: Sibel Akgün und Nalan Gündüz, Bundeskanzleramt, 17. September 2021.

49 Ebd.

50 Ebd.; Schriftlicher Beitrag: Österreichischer Integrationsfonds, 9. Oktober 2021.

gesetzt (siehe §§ 4 bis 6 IntG),⁵¹ um zu verhindern, dass mögliche traditionelle Geschlechterrollen die Teilnahme von Frauen an Integrationsmaßnahmen erschweren (Expertenrat für Integration, 2018:78).

Geschlechterspezifische Strategien und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sind demnach ein integraler Bestandteil nationaler Integrationspolitik. Ein geschlechterspezifischer Ansatz wird in Österreich mit Gender Mainstreaming kombiniert – beide Ansätze sollen einander ergänzen.⁵² Österreich hat sich politisch und rechtlich dazu verpflichtet, die Strategie des Gender Mainstreaming, d.h. die systematische Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Bedingungen, Situationen und Bedürfnissen von Frauen und Männern (EIGE, o.J.a), auf nationaler Ebene umzusetzen (IMAG GMB, 2019a). Gender Mainstreaming ist als Querschnittsmaterie in alle politischen Maßnahmen zu integrieren (IMAG GMB, 2019b), somit auch in der Integrationspolitik.⁵³ Als Rechtsgrundlage dient Art. 7 der Österreichischen Bundesverfassung,⁵⁴ der die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie das Diskriminierungsverbot regelt.

3.3 Analyse der nationalen Integrationspolitik mit Blick auf Migrantinnen

Zu den in dieser Studie untersuchten zentralen Dokumenten der bundesweiten Integrationspolitik in Österreich zählen das Regierungsprogramm 2020–2024 (BKA, 2020a), der Nationale Aktionsplan Integration (BKA, o.J.f), der 50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen (BMEIA, 2015) sowie der Aktionsplan Frauengesundheit (BMASGK, 2018), welcher für die Integration von Frauen eine zentrale Bedeutung hat. Migrantinnen sind in allen genannten Programmen und Aktionsplänen explizit als Zielgruppe genannt, besonders häufig vor allem im Regierungsprogramm 2020–2024 und im Nationalen Aktionsplan Integration.

Abgesehen vom 50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen und einer Zielformulierung im Regierungsprogramm 2020–2024 wird nicht spezifisch auf Frauen aus Drittstaaten fokussiert. Die im Regierungsprogramm 2020–2024 genannte Zielgruppe „Frauen mit Migrationshintergrund“ (BKA, 2020a:146) weist darauf hin, dass nicht nur selbst zugewanderte Frauen der sogenannten 1. Generation, sondern auch Frauen der 2. und 3. Zuwanderergeneration adressiert werden, die zum Teil bereits die österreichische Staatsbürgerschaft haben. Die allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien des Nationalen Aktionsplans Integration legen gar einen Fokus auf Frauen mit Migrationshintergrund der 2. und 3. Generation (BKA, o.J.f:9).

Ausgehend von der Anzahl der Nennungen in den untersuchten Politik-Dokumenten (siehe Tabelle 1) zeigt sich, dass die nationale Integrationspolitik Österreichs im Hinblick auf die Zielgruppe „Migrantinnen“ einen Fokus auf die Bereiche zivilgesellschaftliche Integration (4 Nennungen) sowie Spracherwerb (3 Nennungen), Gesundheit (3 Nennungen) und Schutz vor Gewalt (Sonstige; 3 Nennungen) legt. Im Bereich zivilgesellschaftliche Integration geht es um die Stärkung von Frauen. Ziel ist es, die Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und Gleichstellung

51 Schriftlicher Beitrag: Österreichischer Integrationsfonds, 9. Oktober 2021.

52 Schriftlicher Beitrag: Sibel Akgün und Nalan Gündüz, Bundeskanzleramt, 17. September 2021.

53 Die Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB) stellt auf ihrer Webseite eine Datenbank mit Gleichstellungsprojekten zu Verfügung, die mit Stand 13. Oktober 2021 auch 29 Integrationsprojekte umfasst (IMAG GMB, o.J.).

54 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), BGBl. I Nr. 1/1930, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 235/2021.

von Frauen durch Thematisierung in Schulen und im interkulturellen Dialog sowie durch die Umsetzung von Initiativen zu fördern. Im Bereich Spracherwerb setzt sich die Politik zum Ziel, das Angebot an Sprachkursen speziell für Frauen (Deutsch- und Alphabetisierungskurse mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Kurse mit oder in der Nähe von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Eltern-Kind-Kurse) auszuweiten. Im Bereich Gesundheit geht es um eine Verbesserung des Informations- und Beratungsangebots insbesondere der psychosozialen und sexuellen Gesundheit sowie um die Stärkung der Diversitätskompetenz im Gesundheitssystem und einen verbesserten Zugang für Migrantinnen. Ein wichtiger Bereich ist außerdem der Schutz vor Gewalt, welcher unter „Sonstige“ fällt. So sollen Frauen vor familiärer, sozialer oder ideologisch, kulturell oder religiös geprägter Gewalt insbesondere durch die Umsetzung und Weiterentwicklung von Initiativen und Maßnahmen sowie die Verankerung des Themas in Lehrplänen geschützt werden. Weniger häufig wird in den untersuchten Politik-Dokumenten der Bereich Schul- und Berufsausbildung genannt (2 Nennungen). Hier sollen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie spezielle Bildungs- und Berufsberatung für Migrantinnen bereitgestellt werden. Der Bereich Arbeitsmarkt wird mit individueller Unterstützung zur Teilhabe nur einmal in Bezug auf die Integration von Migrantinnen genannt. Unter „Sonstige“ werden zudem zielgruppenspezifische interkulturelle Freizeit- und Sportangebote für Migrantinnen genannt. Die Bereiche Unternehmertum und Wohnen werden in Bezug auf Migrantinnen nicht angesprochen.

Tabelle I: Erwähnung der Zielgruppe „Migrantinnen“ in zentralen Dokumenten der bundesweiten Integrationspolitik nach vorgegebenen Bereichen

Integrationsbereich	Regierungsprogramm 2020–2024	Nationaler Aktionsplan Integration	50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich	Aktionsplan Frauengesundheit	Erwähnung der Zielgruppe „Migrantinnen“
Arbeitsmarkt	X				Stärkung der Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt durch bessere individuelle Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und Förderung im Rahmen von Mentoringprogrammen (BKA, 2020a:146).
Unternehmertum					–
Schul- und Berufsausbildung	X	X			Familienfreundliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten (BKA, 2020a:146). Bildungs- und Berufsberatung für Mädchen und Frauen, um Bildungs- und Berufsperspektiven zu eröffnen. Sowie Förderung von beruflicher Qualifizierung von Mädchen und Frauen (BKA, o.J.a:23).

Spracherwerb	X	X	X		Verstärktes Angebot von Deutsch- und Alphabetisierungskursen mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten (BKA, 2020a:146). Weiterentwicklung des Angebots an Sprachkursen für Frauen, um ihre Bildungs- und Partizipationschancen zu erhöhen. Förderung von Frauen mit höherem Bildungsgrad ihrem Potenzial entsprechend. Angebot für Eltern inklusive des Ausbaus von Eltern-Kind-Kursen (BKA, o.J.a:14–15). Bessere Koordination zwischen verfügbaren Sprachkursen für Eltern, insbesondere Mütter, und dem verpflichtenden Kindergartenjahr, z. B. durch das Angebot von Deutschkursen in der Nähe von Kindergärten (BMEIA, 2015:9).
Wohnen					–
Gesundheit	X	X		X	Stärkung der Diversitätskompetenz im Gesundheitssystem sowie health literacy von Frauen, insbesondere Sensibilisierung in Bereichen der Frauengesundheit einschließlich der psychischen Gesundheit, wie Fluchttraumata oder sexualisierte Gewalt (BKA, 2020a:146). Verbesserung des Angebots von Informations- und Beratungsangeboten, insbesondere in den Bereichen psychosoziale Beratung, Sexualaufklärung, Kinder- und Frauengesundheit sowie Familienplanung – vor allem für Frauen mit Migrationshintergrund (BKA, o.J.a:32). Erhöhung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit für sozioökonomisch benachteiligte Frauen mit Migrationshintergrund. Sowie die barrierefreie Gestaltung von Institutionen und Leistungen des Gesundheits- und Sozialbereichs (BMASGK, 2018:37–38).
Zivilgesellschaftliche Integration	X	X			Initiativen zur Stärkung von Frauen im Rahmen der Grundversorgung im Asylverfahren (BKA, 2020a:142). Stärkung von Mädchen und Frauen sowie Unterstützung ihrer Selbstentfaltung, beispielsweise durch ein Kopftuchverbot für Schülerinnen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (BKA, 2020a:148). Stärkere Verankerung der Themen Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern in den Lehrplänen (BKA, o.J.a:27). Thematisierung des Stellenwerts von Frauen im interkulturellen Dialog (BKA, o.J.a:35).

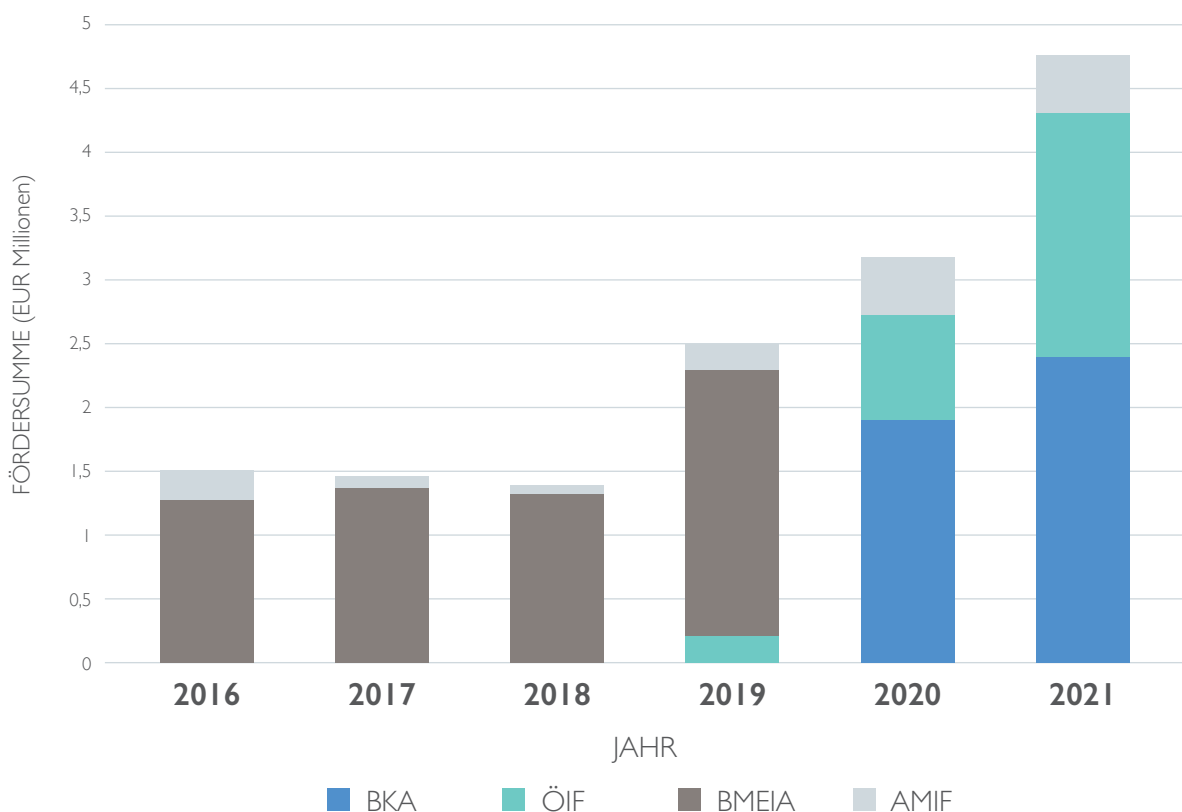
Integrationsbereich	Regierungsprogramm 2020–2024	Nationaler Aktionsplan Integration	50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich	Aktionsplan Frauengesundheit	Erwähnung der Zielgruppe „Migrantinnen“
Sonstige (Schutz vor Gewalt)	X	X			Schutz vor jeglicher Gewalt, insbesondere vor familiärer Gewalt, Gewalt im sozialen Nahraum, vor ideologisch begründeter Gewalt und vor Gewalt in jedem sozialen, kulturellen und religiösen Kontext, wie weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, Kinderehen (BKA, 2020a:146). Weiterentwicklung der Maßnahmen im Bereich des Opferschutz, die Frauen und Kinder vor Gewalt und Zwang schützen (BKA, o.J.a:27). Stärkere Verankerung des Themas Gewaltprävention in Lehrplänen (BKA, o.J.a:27).
Sonstige (Freizeit und Sport)		X			Für Mädchen und Frauen sollen zielgruppenspezifische interkulturelle Freizeit- und Sportangebote entwickelt werden (BKA, o.J.a:39).

4. INTEGRATIONSMASSNAHMEN

4.1 Spezifische Finanzierung zur Förderung der Integration von Migrantinnen

Die Finanzierung für spezifische Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen auf nationaler Ebene wurde zwischen 2016 und 2019 vom damaligen Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) vergeben. Seit 2019 kam der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) hinzu. 2020 übernahm das Bundeskanzleramt (BKA) die Zuständigkeit des BMEIA (siehe Kapitel 3.1). Die Analyse der Förderungen für spezifische Integrationsprojekte mit Schwerpunkt Frauen (Abbildung 3) basiert auf der Förderübersicht des Frauenschwerpunkts des Bundeskanzleramtes (2020–2021) beziehungsweise des BMEIA (2016–2019) sowie der Projektförderaufrufe des ÖIF mit Schwerpunkt Frauen (2019–2021). Demnach war die Förderungssumme für spezifische Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen – über den gesamten Untersuchungszeitraum betrachtet – zwischen 2016 und 2018 relativ stabil (2016: EUR 1,50 Mio.; 2017: EUR 1,45 Mio.; 2018: EUR 1,37 Mio.) und stieg dann um mehr als das Dreifache an auf EUR 4,79 Millionen im Jahr 2021. Hervorzuheben ist, dass insbesondere die thematischen Fördergelder durch den ÖIF im Zeitraum 2019–2021 stark zugenommen haben. Der Anteil an EU-Fördergeldern, in diesem Fall über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), schwankte zwischen jährlich 5 Prozent (2017) und 16 Prozent (2020) (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Spezifische Projektfinanzierung für die Integration von Frauen in Österreich (2016–2021)



Hinweis: Mehrjährige Förderprojekte des ÖIF wurden aliquot den einzelnen Jahren zugerechnet. Für 2016 ist bei Integrationsprojektförderungen des BMEIA keine separate Übersicht zu „Förderschwerpunkt Frauen“ vorhanden; frauenspezifische Projekte wurden daher der Gesamtübersicht entnommen.

Quelle: BKA, 2020b, 2021a; BMEIA, 2016, 2017, 2018, 2019; ÖIF, 2019, 2021c.

Darüber hinaus gibt es Maßnahmen die über andere österreichische Ministerien und/oder dem Europäischen Sozialfonds (ESF) (ko-)finanziert werden.⁵⁵ Beispielsweise sind Frauen und MigrantInnen in die Arbeitspolitikmaßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit (BMA) integriert⁵⁶ und fallen im ESF unter die Investitionsprioritäten „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Aktive Inklusion“ (Sozialministerium, 2015). Zudem gibt es auf regionaler und lokaler Ebene, sowie seitens Interessensvertretungen und Nichtregierungsorganisationen, weitere Fördermöglichkeiten und Maßnahmen (BKA, o.J.g).⁵⁷

4.2 Bewährte Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen

Auf Bundesebene setzt insbesondere der ÖIF – eine Institution des Bundes – Maßnahmen zur Förderung der Integration von Migrantinnen um. Seit 2018 fokussiert sich der ÖIF auf die Förderung von Frauen im Integrationsprozess. In diesem Rahmen werden ergänzende Angebote für Frauen, beispielsweise Seminare, Austauschtreffen, Kurse mit begleitender Kinderbetreuung und Mentoring zur Verfügung gestellt (ÖIF, o.J.a). Darüber hinaus bieten die österreichischen ÖIF-Integrationszentren Beratungsformate und Informationsveranstaltungen für Frauen mit Migrationshintergrund sowie für Personen, die im Integrationsbereich tätig sind, an.⁵⁸ Im Rahmen der ÖIF-Initiative ZUSAMMEN:ÖSTERREICH wird ein Fokus auf junge Frauen gelegt. Die Initiative stellt Rollenvorbilder in den Mittelpunkt der Schulbesuche von Integrationsbotschafterinnen (ÖIF, o.J.c). Auch in Zusammenarbeit mit dem Magazin „das biber“ gab es eine Schwerpunktreihe zu Rechten und Freiheiten von jungen Migrantinnen (Das Biber, 2020). Zudem ist der ÖIF für die Abwicklung der verpflichtenden Deutsch-, Werte- und Orientierungskurse zuständig, wie sie mit dem Integrationsgesetz eingeführt wurden (§§ 4 bis 6 IntG). Die Verpflichtung zur Teilnahme an diesen Kursen richtet sich an alle asyl- und subsidiär Schutzberechtigten ab 15 Jahren. Dieser Schritt wird vom Expertenrat für Integration und vom ÖIF als besonders wirksame Maßnahme zur Erreichung von Frauen angesehen. Der Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen ist seit Einführung der verpflichtenden Teilnahme um 14 Prozentpunkte auf 47 Prozent in 2019 gestiegen (Expertenrat für Integration, 2019:40–41, 66, 2020a:64).⁵⁹ ExpertInnen zivilgesellschaftlicher Organisationen sehen die Verpflichtung einzelner Bevölkerungsgruppen zur Teilnahme an solchen Maßnahmen aufgrund der damit einhergehenden Stigmatisierung dieser Gruppen allerdings als problematisch an (SOS Mitmensch, 2020:108).

Darüber hinaus gibt es in Österreich ein vielfältiges Angebot an Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen auf lokaler und regionaler Ebene. Beispielhaft sollen im Folgenden drei Maßnahmen präsentiert werden, die im Rahmen einer Recherche auf Basis der Indikatoren (a) Nennung in der Literatur, (b) positive Evaluierung, (c) Auszeichnung und (d) Bestätigung durch ExpertInnen als „bewährte Praxis“ identifiziert wurden.

55 Für eine Übersicht der in Österreich geförderten Integrationsprojekte siehe Integrationsprojekte in Österreich, 2021.

56 Interview mit Bundesministerium für Arbeit, 16. September 2021.

57 Für eine Übersicht ausgewählter Integrationsprojekte in Österreich und deren Projektfinanzierungspartner siehe Europäische Kommission, o.J.

58 Schriftlicher Beitrag: Österreichischer Integrationsfonds, 9. Oktober 2021.

59 Ebd.

Infografik I: Kompetenzcheck für Frauen

KOMPETENZCHECK FÜR FRAUEN

WAS

Systematische Initiative seit 2016 zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration. Durch Erfassung von Kompetenzen, Berufskunde und -orientierung, Perspektivenplanung und Empowerment sollen die Chancen von Frauen am österreichischen Arbeitsmarkt erhöht werden. Das Angebot umfasst muttersprachliche Einzelberatung, Workshops sowie Praxiserfahrung im Rahmen der „Kompetenzcheck-Expertise“.

WER

Frauen ab 18 Jahre mit internationalem Schutzstatus die beim österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS) in Wien gemeldet sind.

WIE

Seit 2020 durchgeführt von update Training und ABZ* Austria und finanziert vom Arbeitsmarktservice (AMS) Wien. Zur Erreichung von potentiellen Teilnehmerinnen ist die enge Zusammenarbeit mit Erstberatungsstellen und ein laufender Austausch zu Bedarf/Auslastungen eine bewährte Strategie. Die Kombination aus muttersprachlicher Beratung und ein individueller Ansatz der Kompetenzanalyse erwies sich als erfolgreich. Zudem wird an der Stärkung des Selbstbewusstseins sowie der digitalen Kompetenzen der Frauen gearbeitet, beispielsweise über digitale Austauschmöglichkeiten.

ERFOLGE

Die monatlichen Evaluierungen des AMS zeigen, dass im Zeitraum 2016–2020 im Jahresdurchschnitt 48 Prozent der Frauen drei Monate (entspricht 92 Tage) nach Austritt aus der Schulung in Beschäftigung oder in Qualifizierung waren. Damit wurde die Erfolgsvorgabe von 30 Prozent deutlich überschritten. Der Kompetenzcheck für Frauen wurde zudem als Gewinnerprojekt mit dem United Nations Public Service Award (UNPSA) 2019 ausgezeichnet.

HERAUSFORDERUNGEN

Herausforderungen, die bei der Projektumsetzung festgestellt wurden, beruhen zumeist auf mangelndem Selbstvertrauen (persönliche Ängste in Zusammenhang mit Fähigkeiten und Deutschkenntnissen) und/oder geringen Qualifikationen (die im Ausland erworbenen Qualifikationen sind oft nicht ausreichend für den österreichischen Arbeitsmarkt). Zudem sind Frauen nach Beendigung der Schulung nur sehr selten in Beschäftigung (Durchschnitt 2016–2020: 3%); der Großteil befindet sich in Qualifizierungsmaßnahmen (Durchschnitt 2016–2020: 45%). Die COVID-19-Pandemie hat zu einer Herausforderung für die Organisation von „Kompetenzcheck-Expertisen“ geführt. Die Daten zeigen auch einen Rückgang an Arbeitsaufnahmen und Qualifizierungen seit Beginn der COVID-19-Pandemie (2020: 0,6% in Beschäftigung und 37% in Qualifizierungsmaßnahmen).

LINK

www.updatetraining.at/frauenfoerderung www.abzaustria.at/angebote-projekte/abz-kompetenzcheck

BEGÜNDUNG

Der Kompetenzcheck wurde in der Literatur von verschiedenen AkteurlInnen als bewährte Maßnahme hervorgehoben. Darüber hinaus wurde die Maßnahme von interviewten ExpertInnen als wichtig erachtet. Der Kompetenzcheck für Frauen wurde zudem als Gewinnerprojekt mit dem United Nations Public Service Award (UNPSA) 2019 in der Kategorie *Promoting gender responsive public services to achieve the Sustainable Development Goal Gender Equality* ausgezeichnet. Das Arbeitsmarktservice (AMS) hat das Projekt positiv evaluiert.

Quellen: ABZ* Austria, 2021; AMS, 2019; BMA, 2021: 134, 142; BKA, o.J.e; Expertenrat für Integration, 2016: 50–51, 2017: 47–48; Interview mit Bundesministerium für Arbeit, 16. September 2021; Interview mit Ayten Pacariz, Verein NACHBARINNEN in Wien, 7. September 2021; Interview mit Hilde Wolf, FEM Süd, 7. September 2021; Schriftlicher Beitrag: Yvonne Hanus, update Training, 14. September 2021; update Training, 2021.

Infografik 2: Mama lernt Deutsch

MAMA LERNT DEUTSCH

WAS

Systematische Initiative seit dem Schuljahr 2006/2007 zur Förderung des Spracherwerbs. Seit 2012 auch Basisbildung im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung. Ein niederschwelliges, praxisorientiertes, mit Kinderbetreuung akkordiertes und über das Sprachenlernen hinausgehende Angebot, das bildungsfernen Müttern mit Migrationshintergrund die Erweiterung ihrer sprachlichen und sozialen Kompetenzen ermöglicht. Seit der Akkreditierung als Basisbildungsmaßnahme der Initiative Erwachsenenbildung⁶⁰ im Jahr 2012 bietet „Mama lernt Deutsch“ erweiterte, kostenlose Basisbildungskurse an, in denen Migrantinnen neben Sprachkompetenzen auch mathematische Grundlagen sowie den Umgang mit neuen Medien erlernen.

WER

In Wien lebende Migrantinnen mit Basisbildungsbedarf; seit 2015 auch offen für Asylwerberinnen.

WIE

Das Angebot wird von vier Trägern – den Nicht-Regierungsorganisationen Station Wien, Interface Wien, Wiener Volkshochschulen und Verein Projekt Integrationshaus – implementiert. Seit Juli 2015 wird das Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (50%) sowie aus Mitteln der Stadt Wien (25%) und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF; 25%) gefördert. Mittels schriftlicher Informationen für Mütter (Folder, Flyer und Info-Blätter) am jeweiligen Kindergarten- beziehungsweise Schulstandort sowie direkte, persönliche Kommunikation („Mundpropaganda“) wird versucht Migrantinnen zu erreichen. Zudem ist das Projekt eingebettet in andere Angebote der Kursträger, und die begleitende Kinderbetreuung wird als besonders attraktiv erachtet.

ERFOLGE

Die Maßnahme wurde 2006/2007 vom Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien evaluiert. Insbesondere die Niederschwelligkeit, das Kinderbetreuungsangebot und der Kursstandort Schule wurden als positiv bewertet. Auch im Auftrag der Initiative Erwachsenenbildung gibt es Evaluierungen, in denen die Maßnahme als teilnahmestarkes Basisbildungsangebot explizit für zugewanderte, bildungs- und arbeitsmarktferne Frauen im Rahmen der Programmzielsetzung hervorgehoben wurde. Zudem ist „Mama lernt Deutsch“ das Gewinnerprojekt des MigAward 2013.

HERAUSFORDERUNGEN

Durch die Vorgaben der Initiative Erwachsenenbildung waren einige Änderungen, wie Ausweitung der Ziele, Erhöhung der Wochenstunden und zusätzliche Ausbildungen für TrainerInnen, notwendig. Vorgaben brachten teils Herausforderungen und höhere Kosten mit sich, andererseits trugen sie zur Steigerung der Qualität bei. Schließlich war die COVID-19-Pandemie eine große Herausforderung für die Aufrechterhaltung des Kursbetriebs. Zusätzlicher Einsatz, hohe Flexibilität sowie Nutzung unterschiedlicher digitaler Methoden, wurden notwendig.

LINK

www.wien.gv.at/menschen/integration/deutsch-lernen/frauen

⁶⁰ Ziel der Initiative Erwachsenenbildung ist es, auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen (Initiative Erwachsenenbildung, 2021).

BEGÜNDUNG

Das Projekt „Mama lernt Deutsch“ wurde in den österreichischen Integrationsberichten hervorgehoben und ist das Gewinnerprojekt des MigAward 2013. Zudem liegt eine positive Evaluierung der Maßnahme durch die Universität Wien vor: Auch von interviewten Expertinnen bekam das Projekt Zuspruch.

Quellen: Blaschitz und Dorostkar, 2007:21; Expertenrat für Integration, 2016:43, 2017:66; Initiative Erwachsenenbildung, 2019:9; Interview mit Bundesministerium für Arbeit, 16. September 2021; Interview mit Ayten Pacariz, Verein NACHBARINNEN in Wien, 7. September 2021; Interview mit Hilde Wolf, FEM Süd, 7. September 2021; Schriftlicher Beitrag: Ursula Eltayeb, Stadt Wien - Integration und Diversität (MA 17), 6. September 2021; Stadt Wien, 2013, 2021; Stoppacher et al., 2014:13.

Infografik 3: NACHBARINNEN in Wien

NACHBARINNEN IN WIEN

WAS

Systematische Initiative seit 2012 zur Förderung der zivilgesellschaftlichen Integration. Das Projekt zielt auf Selbstermächtigung ab und bietet unter anderem Betreuung von Familien, Hausbesuche, muttersprachliche Beratungen, Amtswegebegleitungen, Bildungsfrühstücke, Elterntische und Lernhilfe für Kinder an. Projektziel ist es, zurückgezogene migrantische Familien – insbesondere Frauen und Kinder – in die Gesellschaft zu integrieren, ihnen einen verbesserten Anschluss an das Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem zu ermöglichen und dadurch zu einem verbesserten Lebensgefühl sowie mehr Handlungsfreiheit beizutragen. Im Jahr 2013 fand der erste Lehrgang statt, um Frauen zu sozialen Assistentinnen auszubilden. Im Jahr 2014 wurde die Nähwerkstatt gegründet, welche Migrantinnen ermöglicht, praktische Arbeitserfahrung zu sammeln.

WER

Zielgruppe sind migrierte und geflüchtete Frauen und ihre Familien, die in Wien leben.

WIE

Der Verein „NACHBARINNEN in Wien“ implementiert das Projekt. Er finanziert sich aktuell zu einem Drittel aus öffentlichen Geldern des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), der Stadt Wien – Integration und Diversität (MA 17) und Förderungen des Arbeitsmarktservice (AMS). Zwei Drittel des Gesamtbudgets stammen aus Einnahmen über Spenden, von privaten Sponsoren und aus Einnahmen der Nähwerkstatt. Außerdem gibt es eine Finanzierung der Stadt Wien Kinder- und Jugendhilfe (MA 11).

Um Migrantinnen bestmöglich zu erreichen, werden Frauen, welche die gleiche Sprache sprechen und den gleichen kulturellen Hintergrund haben, als Soziale Assistentinnen („Nachbarinnen“) ausgebildet. Die „Nachbarinnen“ besuchen die Frauen zu Hause, um ihnen das bestehende Angebot näherzubringen und sie für die Teilnahme an bestehenden Integrationsangeboten zu motivieren. Der erste Kontakt wird in Parks, vor Kindergärten oder anderen öffentlichen Orten hergestellt. Aber auch Communities, Schulen und andere Institutionen vermitteln Personen. Nicht zuletzt seit der COVID-19-Pandemie wurden Familien auch verstärkt mit digitalen Medien erreicht, meistens via WhatsApp oder Facebook.

ERFOLGE

Die Wirtschaftsuniversität Wien wurde 2014 mit der Evaluierung des Projekts beauftragt. Die Analyse der Sozialrendite ergab einen Sozialrendite-Wert von 4,61. Das bedeutet, dass jeder investierte Euro Wirkungen im monetarisierten Gegenwert von EUR 4,61 schafft, und daher die Wirkung mehr als viermal so hoch wie die getätigten Investitionen ist. Die Evaluierung beurteilt das Projekt als erfolgreich und sehr wirkungsvoll. Zusätzlich zur Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund auf ihrem Weg zum Empowerment zeigte es auch Wirkungen bei der gesamten Familie und weiteren Stakeholdern, unter anderem bei MitarbeiterInnen, LernhelferInnen, SpenderInnen, Vortragenden und öffentlichen Stellen. Die Evaluierung fand zudem, dass Kenntnisse über kulturellen Kontext, Lebenswelten und Alltagsprobleme es den „Nachbarinnen“ ermöglicht Nähe und Vertrauen zu den Frauen aufzubauen. Zudem war der Verein Gewinner diverser nationaler Preise, wie den MigAward 2017 oder Sozialmarie 2020.

HERAUSFORDERUNGEN

Je nach kulturellem Kontext der Familien kann es aufgrund von traditionellen Rollenbildern und Denkmustern bei bestimmten Themen zu Herausforderungen in der Arbeit kommen. Für die Projektadministration sind teilweise Dokumentation und Berichte eine Herausforderung, da sie auf Deutsch erfolgen müssen, die Beratungen aber in der jeweiligen Muttersprache gemacht werden. Schließlich ist die Sicherstellung der Projektfinanzierung herausfordernd.

LINK

www.nachbarinnen.at

BEGÜNDUNG

Das Projekt „NACHBARINNEN in Wien“ wurde positiv von der Wirtschaftsuniversität Wien evaluiert. Zudem war der Verein Gewinner diverser nationaler Preise, wie den *MigAward 2017* oder *Sozialmarie 2020* und wurde von einer Expertin von IOM Österreich positiv beurteilt.

Quelle: Interview mit Ayten Pacariz, Verein NACHBARINNEN in Wien, 7. September 2021; Schriftlicher Beitrag: Ondine Delavelle, IOM Österreich, 5. August 2021; Schriftlicher Beitrag: Ayten Pacariz, Verein NACHBARINNEN in Wien, 20. September 2021; Sprajcer et al., 2014:6, 10, 51; Verein NACHBARINNEN in Wien, 2020, 2021b, 2021c.

5. AUSWIRKUNGEN VON COVID-19

5.1 Politiken und Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen

Auf staatlicher Seite besteht ein Bewusstsein über die spezifischen Auswirkungen der Pandemie auf Frauen.⁶¹ Die Strategie des Bundeskanzleramts ist es daher, Frauen mit staatlichen Unterstützungen in den unterschiedlichen Lebensbereichen während der COVID-19-Pandemie zu unterstützen und die Frauenperspektive bei allen politischen Entscheidungen und Maßnahmen ressortübergreifend und auf allen Ebenen zu berücksichtigen.⁶² So wie die Frauenpolitik wird auch die Integrationspolitik als Querschnittsmaterie in der politischen Bewältigung der Pandemie angesehen (Expertenrat für Integration, 2021:3–5, 7). Demnach sind keine spezifischen Politiken – im Sinne der in Kapitel 3.3 untersuchten Dokumente der bundesweiten Integrationspolitik – bekannt, die entwickelt wurden, um die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie speziell auf die Integration von Migrantinnen abzumildern.

Was die bestehenden Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen betrifft, so kam es zu Neuerungen, Umstellungen, Anpassungen und Ausweitungen. Am Beginn der Pandemie spielte vor allem die Informationsverbreitung über COVID-19-Maßnahmen an MigrantInnen in Österreich eine zentrale Rolle. So übersetzte beispielsweise⁶³ der ÖIF Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen in 17 Sprachen und veröffentlichte diese auf seiner Website, auf sozialen Medien und verbreitete sie durch die Weitergabe an MultiplikatorInnen und ÄrztInnen in den Communities.⁶⁴ Unter anderem ging der ÖIF aktiv auf Frauen mit Kindern zu, um diese zu informieren (ÖIF, 2021d:12).

Im Bereich der Beratung sowie der Sprachkurse wurde auf digitale und andere Kommunikationskanäle umgestiegen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten (ÖIF, 2020b) – dies galt nicht nur für frauenspezifische Angebote. Zudem starteten auch ÖIF-Onlineangebote zu Gleichberechtigung, Arbeitsmarktintegration und Test- und Impfmöglichkeiten.⁶⁵ Auch das Projekt „Mama lernt Deutsch“ setzte im Zusammenhang mit den Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie auf digitale Methoden und stellte den Kursbetrieb teils auf Online-Unterricht um. Im Bereich der begleitenden Beratung kamen viele Themen wie prekäre Finanz- und Wohnsituation, psychische Belastungen, Home-Schooling, Gesundheitsfragen oder häusliche Gewalt hinzu.⁶⁶ Die Beratungsangebote wurden an die neuen Bedürfnisse angepasst und umfassen beim Verein „NACHBARINNEN in Wien“ beispielsweise gezielte Familienarbeit (Erarbeitung von Tagesstruktur-Plänen, Freizeitaktivitäten, Spieleabende).⁶⁷

61 Interview mit Bundesministerium für Arbeit, 16. September 2021; Schriftlicher Beitrag: Sibel Akgün und Nalan Gündüz, Bundeskanzleramt, 17. September 2021.

62 Schriftlicher Beitrag: Sibel Akgün und Nalan Gündüz, Bundeskanzleramt, 17. September 2021.

63 Auch UNHCR Österreich, Nichtregierungsorganisationen, Ministerien und städtische Verwaltungen waren in diesem Bereich aktiv. Allerdings sind keine Informationen über Angebote speziell an Frauen bekannt. Siehe Schriftlicher Beitrag: Maria-Alexandra Bassermann, IOM Österreich, 8. Oktober 2021.

64 Schriftlicher Beitrag: Österreichischer Integrationsfonds, 9. Oktober 2021.

65 Ebd.

66 Schriftlicher Beitrag: Ursula Eltayeb, Stadt Wien - Integration und Diversität (MA 17), 6. September 2021.

67 Interview mit Ayten Pacariz, Verein NACHBARINNEN in Wien, 7. September 2021.

Ein besonderer Schwerpunkt der gesetzten Maßnahmen liegt auch auf der (Mit-)Finanzierung zahlreicher gewalt-spezifischer Beratungsstellen und Einrichtungen. Teil der Offensive des Bundeskanzleramts war eine finanzielle und personelle Stärkung der Frauen-Helpline und ein Ausbau der Online-Beratung.⁶⁸ Um gezielt weibliche Asylberechtigte und Frauen mit Migrationshintergrund in Österreich gegen häusliche Gewalt unterstützen zu können, steht das Beratungs- und Informationsangebot mehrsprachig zur Verfügung (Expertenrat für Integration, 2021:70).⁶⁹

5.2 Geplante Neuerungen

Über die konkrete Entwicklung neuer beziehungsweise die Weiterentwicklung bestehender Politiken für die Integration speziell von Migrantinnen (siehe Kapitel 3.3) ist nichts bekannt. Aufgrund der Relevanz der Thematik werden aber laut Bundeskanzleramt stetig neue Integrationsmaßnahmen geplant und umgesetzt. Diese Neuerungen ergeben sich insbesondere auch aufgrund der durch die COVID-19 Pandemie neu entstandenen Herausforderungen für Frauen mit Migrationshintergrund. Zukünftige Maßnahmen sollen insbesondere auf die Bereiche Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit und Schutz vor Gewalt fokussieren. Um eine fachliche Debatte voranzutreiben, sind auch thematische Veranstaltungen und ExpertInnengespräche geplant.⁷⁰

Zudem wird stetig am Ausbau und der Weiterentwicklung von frauenspezifischen Integrationsmaßnahmen des ÖIF gearbeitet und der Frauenschwerpunkt weiter intensiviert.⁷¹ So veröffentlichte der ÖIF beispielsweise einen Förderaufruf für Maßnahmen zur Stärkung von Frauen und Mädchen im Kontext von Integration, mit dem Projekte in ganz Österreich im Jahr 2022 gefördert werden sollen (ÖIF, 2021a). Zudem kam es im Jahr 2021 zu einer relevanten Änderung der ÖIF-Organisationsstruktur. So wurde ein eigenes „Team Frauenförderung“ gegründet, um sich noch zielgerichteter Migrantinnen zuwenden zu können. Außerdem wird im Integrationszentrum Wien ein eigenes Frauenberatungszentrum etabliert, um die Förderung von weiblichen Flüchtlingen und Zuwanderinnen im Integrationsprozess verstärkt zu unterstützen.⁷²

68 Schriftlicher Beitrag: Sibel Akgün und Nalan Gündüz, Bundeskanzleramt, 17. September 2021.

69 Ebd.

70 Ebd.

71 Schriftlicher Beitrag: Österreichischer Integrationsfonds, 9. Oktober 2021.

72 Ebd.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

6.1 Daten und Statistiken

Insgesamt zeigen die Analysen von Eurostat-Daten, von in Österreich publizierten nationalen Statistiken sowie von österreichischen Forschungsberichten ein heterogenes Bild von Migrantinnen hinsichtlich zentraler Integrationsindikatoren. Unterschiede bestehen je nach Staatsangehörigkeit/Herkunftsland, Bildungsniveau oder Alter (ÖIF, 2021b:44–46)⁷³ aber auch Art der Zuwanderung (wiw, 2019:15–16). Intersektionalität, d.h. die Art und Weise, in der sich Geschlecht mit anderen persönlichen Merkmalen überschneidet (EIGE, o.J.c), spielt also für die Integration von Migrantinnen eine besondere Rolle. Diese beeinflusst „den Verlauf ihrer Integrationsprozesse und ihren Bedarf an Unterstützung durch Integrationsangebote“ (Expertenrat für Integration, 2018:75).

Im Folgenden werden die zentralen Integrationsherausforderungen- und Chancen basierend auf der in dieser Studie analysierten Daten und Statistiken dargestellt (auch ExpertInnenwissen floss mit ein). Dabei sind folgende Einschränkungen anzumerken: Zum einen sind nationale Statistiken – anders als Eurostat-Daten – nicht immer nach Staatsangehörigkeit, sondern oft nach Migrationshintergrund⁷⁴ aufgeschlüsselt. Zudem ist eine Analyse der Gruppe „Drittstaaten“ bei nationalen Daten nicht möglich, da die Publikationen spezifische Staaten (insbesondere die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens ohne EU-Mitgliedstaaten und die Türkei) gesondert darstellen. Auch wird ein Vergleich Frauen-Männer nicht immer angestellt. Eine Auswertung der Primärdatensätze könnte hier weitergehende Informationen liefern (siehe Infobox 1).

- Insbesondere haben sowohl weibliche Drittstaatsangehörige als auch Frauen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten häufiger als ihre männlichen Referenzgruppen nur einen Pflichtschulabschluss, was als Integrationsherausforderung angesehen werden kann, gleichzeitig haben sie aber auch etwas häufiger einen Hochschulabschluss was wiederum eine Chance sein kann (Eurostat, 2021c; ÖIF, 2021b:31). Dies gilt auch für die Gruppe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten (AMS, 2018:21–22; Hosner et al., 2017:35–36). Frauen mit Migrationshintergrund aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (ohne EU-Mitgliedstaaten) und aus der Türkei sowie Frauen aus Afghanistan und Somalia schneiden dabei deutlich schlechter ab (ÖIF, 2021b:31).
- Eine weitere Herausforderung ist die im Vergleich niedrige Erwerbsbeteiligung sowohl von weiblichen Drittstaatsangehörigen als auch von Frauen mit Migrationshintergrund (Eurostat, 2021e; ÖIF, 2021b:41). Wirft man einen Blick auf die Herkunftsländer, zeigen sich jedoch Unterschiede. So war die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) höher als die durchschnittliche Quote der Frauen aus sonstigen Drittstaaten. Auch die Erwerbsbeteiligung im Herkunftsland ist unter Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten bei Frauen geringere als bei Männern mit Unterschieden zu Ungunsten von Frauen mit Pflichtschulabschluss und Frauen aus Afghanistan und der Arabischen Republik Syrien (AMS, 2018:33). Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Frauen waren vor ihrer Ankunft in Österreich häufig in akademischen Berufen tätig, Männer dagegen in

⁷³ Interview mit Ayten Pacariz, Verein NACHBARINNEN in Wien, 7. September 2021.

⁷⁴ Ein „Migrationshintergrund“ liegt dann vor, wenn beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Je nach eigenem Geburtsland, können zwei Gruppen unterschieden werden: Personen mit Migrationshintergrund der „ersten Generation“, die selbst im Ausland geboren wurden und Personen mit Migrationshintergrund der „zweiten Generation“, die selbst in Österreich geboren wurden (Statistik Austria, 2021a).

handwerklichen Berufen. Sobald sie in Österreich erwerbstätig sind, arbeiten Frauen zwar häufiger als Männer in akademischen Berufen und seltener als Hilfsarbeitskräfte oder in Handwerksberufen (Hosner et al., 2017:45, 59), weisen aber eine stärkere berufliche Verschlechterung zwischen ihrem letzten Arbeitsplatz im Herkunftsland und ihrem ersten Arbeitsplatz in Österreich auf (wiw, 2020:11–13). Studien zum Erwerbsverlauf von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zeigen zudem, dass Frauen später in Beschäftigung sind als Männer, auch nach mehreren Jahren häufiger arbeitslos sind und sich ihre berufliche Stellung kaum wieder verbessert (AMS, 2018:87, 93; Hosner et al., 2017:56, 67; wiw, 2019:11–13, 15–16).

- Was die Teilzeitbeschäftigung betrifft, so zeigt sich, dass unter den 25- bis 49-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren diejenigen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten seltener in Teilzeit arbeiten als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Unter allen teilzeitbeschäftigten Frauen geben Frauen mit Migrationshintergrund doppelt so häufig an, dass sie in Teilzeit arbeiten, weil sie keine Vollzeittätigkeit gefunden haben (ÖIF, 2021b:42–43).
- Eine Analyse der Arbeitslosenquoten aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit weist nur eine minimal höhere Arbeitslosenquote von Frauen im Gegensatz zu Männern aus Drittstaaten auf. Deutlich signifikanter sind die Unterschiede im Vergleich zu Österreicherinnen (Eurostat, 2021a). Auffällig sind hier zudem Unterschiede je nach Staatsangehörigkeit (zu Ungunsten von Frauen der Arabischen Republik Syrien) oder Bildungsabschluss (zu Ungunsten von Frauen aus Drittstaaten mit hohem Bildungsabschluss; ÖIF, 2021b:44–46).
- Positiv hervorzuheben ist, dass im Untersuchungszeitraum annähernd 100 Prozent der drittstaatsangehörigen Frauen angaben, alle erforderlichen ärztlichen Untersuchungen oder Behandlungen erhalten zu haben (Eurostat, 2021f). Unterschiede bestehen allerdings je nach Staatsangehörigkeit und Bildung zu Ungunsten von afghanischen Staatsangehörigen und Personen mit höherer Sekundarbildung (AMS, 2018:20). Was den Gesundheitszustand betrifft, so bestehen hinsichtlich der Prävalenz chronischer Krankheiten lediglich geringe Unterschiede bei Frauen mit und ohne Migrationshintergrund und im Vergleich zu Männern (Statistik Austria, 2021b:73). Unter Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten beurteilten allerdings mehr Frauen als Männer ihren Gesundheitszustand als eher oder sehr schlecht (Hosner et al., 2017:68–69). Zudem litten laut Einschätzung einer Vertreterin des Frauengesundheitszentrums FEM Süd sehr viele Klientinnen an psychischen Erkrankungen (z.B. Depressionen, posttraumatische Belastungsstörungen, Angst).⁷⁵
- VertreterInnen von Bundeskanzleramt, Österreichischem Integrationsfonds (ÖIF) und Nichtregierungsorganisationen sehen zudem in patriarchalen Strukturen und geschlechtsspezifischer Rollenverteilung eine übergeordnete Herausforderung für die Integration von Migrantinnen in Österreich. Fehlende Selbstbestimmung, Mehrfachbelastungen durch Haushalt, Familie und Ausbildung/Arbeit sowie ein erhöhtes Gewaltrisiko seien die Folgen.⁷⁶ Um nicht einer „kulturalisierten Problemwahrnehmung“ zu verfallen, in der die Ursache für Geschlechterdiskriminierung der kulturellen Unterschiedlichkeit der MigrantInnen zugeschrieben wird (Rosenberger und Gruber, 2020:93–94), bedarf es hier entsprechender Daten und Forschung als weiterer Untermauerung.

75 Interview mit Hilde Wolf, FEM Süd, 7. September 2021.

76 Interview mit Ayten Pacariz, Verein NACHBARINNEN in Wien, 7. September 2021; Interview mit Hilde Wolf, FEM Süd, 7. September 2021; Schriftlicher Beitrag: Sibel Akgün und Nalan Gündüz, Bundeskanzleramt, 17. September 2021; Schriftlicher Beitrag: Österreichischer Integrationsfonds, 9. Oktober 2021.

6.2 Politiken und Maßnahmen

Die Integration von Migrantinnen ist bereits seit mehreren Jahren ein Schwerpunkt der österreichischen Integrationspolitik und zentraler Arbeitsschwerpunkt des seit 2020 für Integration verantwortlichen Bundeskanzleramts (ÖIF, 2020a). Frauen werden als „Multiplikatorinnen“ der Integration angesehen. Durch einen stärkeren Fokus auf Frauen erhofft sich die Politik positive Effekte für die Integration insgesamt (BKA, 2020a: I 46, 2021 b). Ein besonderes integrationspolitisches Ziel ist die Gleichberechtigung der Geschlechter, die es durch eine Stärkung und Förderung von Frauen in ihrer Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu erreichen gilt.⁷⁷ Dies spiegelt sich auch in den relevanten politischen Programmen und Aktionsplänen wider. So wird in den untersuchten Politik-Dokumenten – Regierungsprogramm 2020–2024 (BKA, 2020a), Nationaler Aktionsplan Integration (BKA, o.J.f), 50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen (BMEIA, 2015), Nationaler Aktionsplan Frauengesundheit (BMASGK, 2018) – die Stärkung von Frauen und Gleichberechtigung (welche in den Bereich zivilgesellschaftliche Integration fällt) am häufigsten genannt (siehe Kapitel 3.3). Hier gibt es eine Übereinstimmung mit den Erkenntnissen von Expertinnen aus Bundeskanzleramt, Österreichischem Integrationsfonds (ÖIF) und Nichtregierungsorganisationen, die in patriarchalen Strukturen und geschlechtsspezifischer Rollenverteilung eine übergeordnete Herausforderung für die Integration von Migrantinnen in Österreich sehen, die es zu adressieren gilt.⁷⁸ Verfügbare Statistiken zur Integration von Migrantinnen weisen hingegen vor allem auf Herausforderungen bezüglich der Arbeitsmarktintegration hin. Ausgehend von den analysierten Politik-Dokumenten scheint dieser aber keine besondere Gewichtigkeit beigemessen zu werden – so wird die Stärkung der Teilhabe Migrantinnen am Arbeitsmarkt lediglich einmal erwähnt (siehe Kapitel 3.3). Was die Zielgruppe betrifft so sei darauf hingewiesen, dass die Politiken nur selten spezifisch auf Frauen aus Drittstaaten fokussieren. Die Hauptzielgruppe sind Frauen mit Migrationshintergrund (BKA, 2020a: I 46) inklusive solche der 2. und 3. Zuwanderergeneration, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit (BKA, o.J.f:9).

Die Recherchen haben gezeigt, dass es in Österreich eine Vielzahl und Vielfalt an Integrationsangeboten für Migrantinnen gibt. Nichtregierungsorganisationen begrüßen auch die entsprechenden Förderschwerpunkte des Bundeskanzleramts und des ÖIF. Allerdings fehle es an langfristigen Strukturen, die bewährte Maßnahmen in eine Regelversorgung aufnehmen.⁷⁹ Zudem bestehe auf Seiten der Frauen mangelnde Information über vorhandene Integrationsangebote und öffentliche Strukturen. Hier brauche es auch in Zukunft Einrichtungen und Organisationen, die als „Verbindungsstück“ und „Brückenbauer“ fungieren, die Zugang zur Zielgruppe haben, über bestehende Angebote informieren und die Migrantinnen auf ihrem Integrationsweg individuell begleiten.⁸⁰

77 Schriftlicher Beitrag: Sibel Akgün und Nalan Gündüz, Bundeskanzleramt, 17. September 2021.

78 Interview mit Ayten Pacariz, Verein NACHBARINNEN in Wien, 7. September 2021; Interview mit Hilde Wolf, FEM Süd, 7. September 2021; Schriftlicher Beitrag: Sibel Akgün und Nalan Gündüz, Bundeskanzleramt, 17. September 2021; Schriftlicher Beitrag: Österreichischer Integrationsfonds, 9. Oktober 2021.

79 Interview mit Hilde Wolf, FEM Süd, 7. September 2021.

80 Interview mit Ayten Pacariz, Verein NACHBARINNEN in Wien, 7. September 2021; Interview mit Hilde Wolf, FEM Süd, 7. September 2021.

6.3 Die COVID-19-Pandemie

Das Jahr 2020 war von der COVID-19-Pandemie geprägt. Staatliche Maßnahmen zur Eindämmung des Virus hatten weitreichende Auswirkungen auf die Gesellschaft und Wirtschaft. Zudem hatte die COVID-19-Pandemie spezifische negative Auswirkungen auf die Integration von Frauen. Insbesondere bestehende Integrationsherausforderungen, wie eine geringere Arbeitsmarktbeteiligung wurden verstärkt, wie verfügbare Statistiken zeigen. So sank laut Eurostat-Daten die Erwerbsquote der gesamten Bevölkerung, unter weiblichen Drittstaatsangehörigen allerdings stärker (Eurostat, 2021e). Ein erster Forschungsbericht zu den Effekten der Pandemie auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zeigt, dass geflüchtete Frauen (im Gegensatz zu geflüchteten Männern) öfter in die Inaktivität wechselten und seltener wieder in Beschäftigung gelangten (Leitner und Landesmann, 2021:13–14). Hier bedarf es noch weiterer, längerfristiger Untersuchungen. Nationale Integrationsdaten aufgeschlüsselt nach Geschlecht wurden für das Jahr 2020 zwar bereits veröffentlicht, eine umfassende Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Migrantinnen aus Drittstaaten ist aber aufgrund der nur eingeschränkt dargestellten Staatsangehörigkeit nicht möglich. ExpertInnen gehen davon aus, dass es traditionelle Geschlechterrollen im Hinblick auf Hausarbeit und Kinderbetreuung zugenommen haben. Damit verbunden seien zum einen Integrationsherausforderungen für Migrantinnen sowie Rückschritte in Bezug auf ihre Selbstbestimmung, aber auch – in Kombination mit sich verschlechternden sozioökonomischen Bedingungen – eine Verstärkung von häuslicher Gewalt (Expertenrat für Integration, 2020b:10, 2021:66ff.; ÖIF, 2021e:14, 19, 26, 32–33).⁸¹ Auch hier greift das Phänomen der Intersektionalität. So zählen ausländische Staatsangehörige und Frauen zu jenen Personengruppen, die von den ökonomischen und sozialen Konsequenzen der Pandemie stärker betroffen sind (BMSGPK, 2020:281).

In Österreich wurden keine spezifischen Politiken – beispielsweise gezielte Integrationsstrategien oder Aktionspläne – entwickelt, um die negativen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Integration von Migrantinnen abzumildern. Stattdessen wird ein Querschnittsansatz verfolgt, indem die Frauen- und Integrationsperspektive bei allen politischen Entscheidungen und Maßnahmen ressortübergreifend zu berücksichtigen ist (Expertenrat für Integration, 2021:3–5, 7).⁸² Im Bereich der Maßnahmen kam es zu Neuerungen, Umstellungen, Anpassungen und Ausweitungen. So wurden Migrantinnen aktiv über COVID-19 und die diesbezüglichen Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen informiert.⁸³ Beratungs- und Kursangebote wurden auf alternative Formate (online/digital, Telefon) umgestellt (ÖIF, 2020b). Beratungsangebote wurde an neue Bedürfnisse angepasst und umfassen nun zusätzliche Themen wie *Home-Schooling*, prekäre Finanz- und Wohnsituationen, psychische Belastungen und häusliche Gewalt.⁸⁴ Das Bundeskanzleramt baute im Rahmen einer Offensive gegen häusliche Gewalt die Online-Beratung aus und stärkte die Frauen-Helpline finanziell und personell.⁸⁵

81 Schriftlicher Beitrag: Österreichischer Integrationsfonds, 9. Oktober 2021.

82 Schriftlicher Beitrag: Sibel Akgün und Nalan Gündüz, Bundeskanzleramt, 17. September 2021.

83 Schriftlicher Beitrag: Österreichischer Integrationsfonds, 9. Oktober 2021.

84 Interview mit Ayten Pacariz, Verein NACHBARINNEN in Wien, 7. September 2021; Schriftlicher Beitrag: Ursula Eltayeb, Stadt Wien - Integration und Diversität (MA 17), 6. September 2021.

85 Schriftlicher Beitrag: Sibel Akgün und Nalan Gündüz, Bundeskanzleramt, 17. September 2021.

ANHANG

A. I Liste der Abkürzungen und Übersetzungen

Deutscher Begriff	Deutsche Abk.	Englischer Begriff	Engl. Abk.
Agentur der Europäischen Union für Grundrechte	FRA	European Union Agency for Fundamental Rights	FRA
Amtsblatt der Europäischen Union	ABl.	Official Journal of the European Union	OJ
Arbeiterkammer	AK	Chamber of Labour	–
Arbeitsmarktinformationssystem	amis	labor market information system	amis
Arbeitsmarktservice	AMS	Public Employment Service	–
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	AMIF	Asylum, Migration and Integration Fund	AMIF
–	–	Austrian Social Science Data Archive	AUSSDA
Bundesgesetzblatt	BGBI.	Federal Law Gazette	FLG
Bundeskanzleramt	BKA	Federal Chancellery	–
Bundesministeriengesetz 1986	BMG	Federal Ministry Law 1986	–
Bundesministerium für Arbeit	BMA	Federal Ministry of Labour	–
(ehemaliges) Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz	BMASGK	(former) Federal Ministry of Labour, Social Affairs, Health and Consumer Protection	–
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	BMBWF	Federal Ministry of Education, Science and Research	–
(ehemaliges) Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	BMEIA	(former) Federal Ministry for Europe, Integration and Foreign Affairs	–

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	BMEIA	Federal Ministry for European and International Affairs	–
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	BMSGPK	Federal Ministry of Social Affairs, Health, Care and Consumer Protection	–
Bundes-Verfassungsgesetz	B-VG	Federal Constitutional Act	–
Coronavirus-Krankheit-2019	COVID-19	Coronavirus disease 2019	COVID-19
Die Grünen	–	Austrian Green Party	–
Europäische Freihandelsassoziation	–	European Free Trade Association	EFTA
Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen	EIGE	European Institute for Gender Equality	EIGE
Europäische Union	EU	European Union	EU
Europäischer Sozialfonds	ESF	European Social Fund	ESF
Europäisches Migrationsnetzwerk	EMN	European Migration Network	EMN
Expertenrat für Integration	–	Expert Council for Integration	–
Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen	UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees	UNHCR
Integrationsbeirat	–	Advisory Committee on Integration	–
Integrationsgesetz	IntG	Integration Act	
Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting	IMAG GMB	Interministerial Working Group Gender Mainstreaming/Budgeting	IMAG GMB
Internationale Organisation für Migration	IOM	International Organization for Migration	IOM
Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen	ISCED	International Standard Classification of Education	ISCED

nachhaltige Entwicklungsziele	–	Sustainable Development Goals	SDGs
Nationaler Kontaktpunkt	NKP	National Contact Point	NCP
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	NAG	Settlement and Residence Act	–
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	OECD
Österreichische Gesundheitsbefragung	–	Austrian Health Interview Survey	ATHIS
Österreichischer Integrationsfonds	ÖIF	Austrian Integration Fund	–
Österreichische Volkspartei (auch Neue Volkspartei)	ÖVP	Austrian People's Party	–
Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung	OeAD	Austria's Agency for Education and Internationalization	OeAD
Sozialrendite	–	social return on investment	SROI
–	–	United Nations Public Service Award	UNPSA
Vereinte Nationen	UN	United Nations	UN
Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	AEUV	Treaty on the Functioning of the European Union	TFEU
Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche	wiiw	Vienna Institute for International Economic Studies	wiiw

A.2 Literaturverzeichnis*

ABZ* Austria

2021 ABZ*Kompetenzcheck. Verfügbar auf www.abzaustria.at (Zugriff 27. Oktober 2021).

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

2019 *Second European Union Minorities and Discrimination Survey – Migrant women – selected findings*. Verfügbar auf <https://fra.europa.eu>.

Arbeiterkammer (AK) Wien

2019 *Diskriminierungserfahrungen in Österreich: Erleben von Ungleichbehandlung, Benachteiligung und Herabwürdigung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, medizinische Dienstleistungen und Ausbildung*. Verfügbar auf www.arbeiterkammer.at.

Arbeitsmarktservice (AMS)

2018 *Arbeitsmarktbeteiligung von asylberechtigten Frauen: Herausforderungen, Perspektiven, Chancengleichheit*. Verfügbar auf www.ams-forschungsnetzwerk.at.

2019 Vereinte Nationen zeichneten AMS und Bietergemeinschaft ABZ, Update Training und BFI Wien mit „Public Service Award 2019“ aus. Presseaussendung, 24 Juni. Verfügbar auf www.ams.at (Zugriff 27. Oktober 2021).

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

2012 *Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration – Analyse bestehender Forschungsstände*. Verfügbar auf www.antidiskriminierungsstelle.de.

Austrian Social Science Data Archive (AUSSDA)

o.J. The Austrian Social Science Data Archive. Verfügbar auf <https://aussda.at> (Zugriff 27. Oktober 2021).

Azcona, G., A. Bhatt, J. Encarnacion, J. Plazaola-Castaño, P. Seck, S. Staab und L. Turquet

2020 *From insights to action: Gender equality in the wake of COVID-19*. UN-Women. Verfügbar auf www.unwomen.org (Zugriff 3. November 2021).

Bassermann, M.-A.

2018 *Die Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen in Österreich*. Internationale Organisation für Migration (IOM), Wien. Verfügbar auf www.emn.at.

Biffl, G.

2019 *Migration and Labour Integration in Austria: SOPEMI Report on Labour Migration Austria 2017–18*. Verfügbar auf www.donau-uni.ac.at.

Blaschitz, V. und N. Dorostkar

2007 „Jetzt merke ich, dass ich doch etwas kann.“: *Evaluation und Dokumentation der Mama lernt Deutsch-Kursreihe der Stadt Wien im Schuljahr 2006/2007*. Endbericht. Universität Wien, Institut für Sprachwissenschaft, Wien. Verfügbar auf <https://images.derstandard.at>.

Boyd, M.

1984 At a Disadvantage: The Occupational Attainments of Foreign Born Women in Canada. *International Migration Review*, 18(4).

Bundeskanzleramt (BKA)

2020a *Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024*. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at.

2020b *Frauenpaket 2020: Integrationsprojekte 2020 Schwerpunkt „Frauen“*. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at.

2021a *Frauenpaket 2021: Integrationsprojekte 2021 Schwerpunkt „Frauen“*. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at.

* Alle bereitgestellten Hyperlinks haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung funktioniert.

- 2021b Bundesministerin Raab: „Unsere Grundwerte, Frauenrechte und die Gleichberechtigung gelten für alle Menschen in unserem Land“. Presseaussendung, 21. September. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at (Zugriff 27. Oktober 2021).
- 2021c Integrationsministerin Raab: „Frauen stärken Frauen in der Integration“. Presseaussendung, 22. September. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at (Zugriff 27. Oktober 2021).
- o.j.a Bericht zum Nationalen Aktionsplan. Verfügbar auf www.bmeia.gv.at.
- o.j.b Bundesministerin Susanne Raab. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at (Zugriff 27. Oktober 2021).
- o.j.c Expertenrat für Integration. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at (Zugriff 27. Oktober 2021).
- o.j.d Integrationsbeirat. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at (Zugriff 27. Oktober 2021).
- o.j.e Kompetenzcheck für Frauen. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at (Zugriff 27. Oktober 2021).
- o.j.f Nationaler Aktionsplan Integration (NAPI) - Bericht. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at.
- o.j.g Nationaler Aktionsplan Integration (NAPI) - Maßnahmenkatalog. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at.

Bundesministerium für Arbeit (BMA)

- 2021 Arbeitsmarktpolitik Österreich – ein Überblick: Berichtsjahr 2020. Wien. Verfügbar auf www.bma.gv.at.
- 2022 Arbeitsmarktinformationssystem amis. Verfügbar auf www.dnet.at/amis (Zugriff 14. Februar 2022).

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)

- 2018 Aktionsplan Frauengesundheit. Verfügbar auf www.sozialministerium.at.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)

- 2015 50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen. Verfügbar auf www.bmeia.gv.at.
- 2016 Integrationsprojekte 2016: Förderübersicht (Gesamtübersicht Integrationsförderungen). Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at.
- 2017 Frauenpaket 2017: Integrationsprojekte 2017 Schwerpunkt „Frauen“. Verfügbar auf www.bmeia.gv.at.
- 2018 Integrationsprojekte 2018 Schwerpunkt „Frauen“. Verfügbar auf www.bmeia.gv.at.
- 2019 Frauenpaket 2019: Integrationsprojekte 2019 Förderübersicht. Verfügbar auf www.bmeia.gv.at.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

- 2020 COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich. Wien. Verfügbar auf www.sozialministerium.at.
- 2021 Österreichische Gesundheitsbefragung 2019 (ATHIS). Verfügbar auf www.statistik.at (Zugriff 27. Oktober 2021).

Das Biber

- 2020 Special: Du bestimmst. Punkt. In fünf Sprachen. 15. Dezember. Verfügbar auf www.dasbiber.at (Zugriff 27. Oktober 2021).

Eurodiaconica

- 2020 Promoting the inclusion of migrant women: An initial assessment of the EU action plan for integration and inclusion and other EU initiatives. Eurodiaconica. Verfügbar auf www.eurodiaconia.org.

Europäische Kommission

- 2016 Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen, COM(2016) 377 final. Verfügbar auf <https://eur-lex.europa.eu> (Zugriff 3. November 2021).
- 2020a Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025, COM(2020) 152 final. Europäische Kommission. Verfügbar auf <https://eur-lex.europa.eu> (Zugriff 3. November 2021).
- 2020b Assessment of the 2016 Commission Action Plan on the Integration of Third-Country Nationals, SWD(2020) 290 final. Europäische Kommission. Verfügbar auf <https://eur-lex.europa.eu> (Zugriff 3. November 2021).

- 2020c *Action plan on Integration and Inclusion 2021–2027, COM(2020) 758 final.*
Europäische Kommission. Verfügbar auf <https://ec.europa.eu> (Zugriff 3. November 2021).
- 2020d Gaps in the EU Labour Market Participation Rates: an intersectional assessment of the role of gender and migrant status. Verfügbar auf <https://publications.jrc.ec.europa.eu> (Zugriff 27. Oktober 2021).
- o.j. European Web Site on Integration: Integration practices. Verfügbar auf <https://ec.europa.eu> (Zugriff 27. Oktober 2021).

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

- 2020 Gender and Migration. Verfügbar auf <https://eige.europa.eu> (Zugriff 27. Oktober 2021).
- o.j.a Gender-Mainstreaming. Verfügbar auf <https://eige.europa.eu> (Zugriff 3. November 2021).
- o.j.b geschlechtersensibel. Verfügbar auf <https://eige.europa.eu> (Zugriff 3. November 2021).
- o.j.c Intersektionalität. Verfügbar auf <https://eige.europa.eu> (Zugriff 3. November 2021).

Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN)

- 2018 *Glossar zu Asyl und Migration: Version 5.0.* Europäische Kommission. Verfügbar auf www.emn.at.

European Economic and Social Committee

- 2015 *Opinion on Inclusion of migrant women in the labour market.* Verfügbar auf <https://ec.europa.eu> (Zugriff 27. Oktober 2021).

Eurostat

- 2021a Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit (%) [lfsa_urgan]. Verfügbar auf <https://ec.europa.eu> (Zugriff 27. Oktober 2021).
- 2021b Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit [migr_pop1ctz]. Verfügbar auf <https://ec.europa.eu> (Zugriff 27. Oktober 2021).
- 2021c Bevölkerung nach Bildungsabschluss, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit (%) [edat_lfs_9911]. Verfügbar auf <https://ec.europa.eu> (Zugriff 27. Oktober 2021).
- 2021d Erstmals erteilte Aufenthaltstitel nach dem Grund für die Erteilung, Alter, Geschlecht und nach der Staatsangehörigkeit [migr_resfas]. Verfügbar auf <https://ec.europa.eu> (Zugriff 27. Oktober 2021).
- 2021e Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit (%) [lfsq_argan]. Verfügbar auf <https://ec.europa.eu> (Zugriff 27. Oktober 2021).
- 2021f Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf nach ärztlicher Untersuchung oder Behandlung nach Geschlecht, Alter, angegebenem Hauptgrund und umfassender Staatsangehörigkeitsgruppe [hlth_silc_30]. Verfügbar auf <https://ec.europa.eu> (Zugriff 27. Oktober 2021).
- 2021g Selbständigkeit nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit (1 000) [lfsa_esgan]. Verfügbar auf <https://ec.europa.eu> (Zugriff 27. Oktober 2021).
- 2021h Überbelegungsquote nach Alter, Geschlecht und umfassender Staatsangehörigkeitsgruppe (alle Personen im Alter von 18 und älter) [ilc_lvh015]. Verfügbar auf <http://ec.europa.eu> (Zugriff 27. Oktober 2021).
- o.j. Überbelegungsquote nach Geschlecht - EU-SILC Erhebung. Verfügbar auf <https://ec.europa.eu> (Zugriff 27. Oktober 2021).

Expertenrat für Integration

- 2016 *Integrationsbericht 2016: Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich – Wo stehen wir heute? Zwischenbilanz des Expertenrats zum 50 Punkte-Plan.* Wien. Verfügbar auf www.bundestkanzleramt.gv.at.
- 2017 *Integrationsbericht 2017: Flüchtlingsintegration bilanzieren – Regelintegration wieder thematisieren.* Wien. Verfügbar auf www.bundestkanzleramt.gv.at.

- 2018 *Integrationsbericht 2018: Zahlen, Trends und Analysen – Integration von Frauen im Fokus*. Wien. Verfügbar auf www.bmeia.gv.at.
- 2019 *Integrationsbericht 2019: Integration in Österreich – Zahlen, Entwicklungen, Schwerpunkte*. Wien. Verfügbar auf www.bundestkanzleramt.gv.at.
- 2020a *Integrationsbericht 2020: 10 Jahre Expertenrat – 10 Jahre Integrationsbericht*. Wien. Verfügbar auf www.bundestkanzleramt.gv.at.
- 2020b *Positionspapier zur Coronakrise*. Wien. Verfügbar auf www.bundestkanzleramt.gv.at.
- 2021 *Integrationsbericht 2021: Integration im Kontext der Corona-Pandemie*. Wien. Verfügbar auf www.bundestkanzleramt.gv.at.

Fasani, F. und J. Mazza

- 2020 *Being on the Frontline? Immigrant Workers in Europe and the COVID-19 Pandemic*. IZA DP No. 13963. IZA Institute of Labour Economics. Verfügbar auf <https://ftp.iza.org>.

Foley, L. und N. Piper

- 2020 *COVID-19 and Women Migrant Workers: Impacts and Implications*. IOM, Genf. Verfügbar auf <https://publications.iom.int>.

Grubanov Boskovic, S., G. Tintori und F. Biagi

- 2020 *Gaps in the EU Labour Market Participation Rates: an intersectional assessment of the role of gender and migrant status*. Europäische Kommission. Verfügbar auf <https://publications.jrc.ec.europa.eu> (Zugriff 6. Dezember 2021).

Gruber, O., A. Mattes und J. Stadlmair

- 2016 *Die meritokratische Neugestaltung der österreichischen Integrationspolitik zwischen Rhetorik und Policy*. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Band 45, Vol. 1.

Hosner, R., I. Vana und G. Khun Jush

- 2017 *Integrationsmaßnahmen und Arbeitsmarkterfolg von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich: Forschungsbericht des FIMAS Projekts*. ICMPD/ZSI. Verfügbar auf www.zsi.at.

Initiative Erwachsenenbildung

- 2019 *Programmplanungsdokument Initiative Erwachsenenbildung: Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene inklusive Basisbildung 2018-2021*. Verfügbar auf www.initiative-erwachsenenbildung.at.
- 2021 Initiative Erwachsenenbildung. Verfügbar auf www.initiative-erwachsenenbildung.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

Integrationsprojekte in Österreich

- 2021 Datenbank „Integrationsprojekte in Österreich“. Verfügbar auf www.integrationsprojekte-oesterreich.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB)

- 2019a *Rechtsgrundlagen für Gender Mainstreaming*. Verfügbar auf www.imag-gmb.at (Zugriff 28. Oktober 2021).
- 2019b *Was ist Gender Mainstreaming?* Verfügbar auf www.imag-gmb.at (Zugriff 28. Oktober 2021).
- o.J. *Gleichstellungsprojekte*. Verfügbar auf www.imag-gmb.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

Kohlenberger, J., I. Buber-Ennser, B. Rengs, S. Leitner und M. Landesmann

- 2019 *Barriers to health care access and service utilization of refugees in Austria: Evidence from a cross-sectional survey*. *Health Policy*, 123(9):833–839.

Landesregierung Niederösterreich

- o.J. *Zuständigkeitsbereiche der Regierungsmitglieder*. Verfügbar auf www.noel.gv.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

Land Tirol

2019 *Gemeinwohl und Zugehörigkeit stärken: Leitbild zum Zusammenleben in Tirol.* Verfügbar auf www.tirol.gv.at.

Leitner, S. und M. Landesmann

2021 *Problematik der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Österreich in Zeiten der Coronakrise: Sonderauswertung des Fimas Flüchtlingspanels.* ICMPD, wiw. Verfügbar auf <https://research.icmpd.org>.

Menschenwürde Österreich

2019 *Inklusion geflüchteter Frauen - Forderungskatalog an die Politik.* Verfügbar auf www.mwoe.at (Zugriff 3. November 2021).

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

2020 *What is the impact of the COVID-19 pandemic on immigrants and their children?* Verfügbar auf <https://read.oecd-ilibrary.org> (Zugriff 3. November 2021).

Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD)

o.J. *Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED).* Verfügbar auf www.bildungssystem.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

Österreichischer Integrationsfond (ÖIF)

2019 *Geförderte Projekte - Sonderaufruf „Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM) sowie gegen Gewalt an Frauen im Kontext von Integration“ (01.07.2019–31.12.2021).* Verfügbar auf www.integrationsfonds.at.

2020a *Positive Zwischenbilanz für Online-Deutschkurse: Rund 20.000 Teilnehmer/innen seit April.* Presseaussendung, 8. März. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

2020b *Frauen- und Integrationsministerin Raab und ÖIF: 2 Mio. Euro für Projekte gegen Gewalt an Frauen.* Presseaussendung, 3. April. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 27. Oktober 2021).

2021a *Förderaufruf Schwerpunkt Frauen 2021: Maßnahmen zur Stärkung von Frauen und Mädchen im Kontext von Integration.* Verfügbar auf www.integrationsfonds.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

2021b *Frauen: Zahlen, Daten und Fakten zu Migration & Integration 2020.* Migration & Integration in Österreich. Wien. Verfügbar auf www.integrationsfonds.at.

2021c *Geförderte Projekte - Frauenauftrag „Maßnahmen gegen Gewalt und zur Stärkung von Frauen und Mädchen im Kontext von Integration“ (01.10.2020–31.12.2021).* Verfügbar auf www.integrationsfonds.at.

2021d *Jahresbericht 2020.* Verfügbar auf www.integrationsfonds.at.

2021e *Perspektiven Integration: Corona und die Auswirkungen auf Migration und Integration.* Wien. Verfügbar auf www.integrationsfonds.at.

2021f *Neuer ÖIF-Forschungsbericht zu Gewalterfahrungen von Frauen mit Migrationshintergrund im Kontext von COVID-19.* Presseaussendung, 19. März. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

o.J.a *Angebote zur Integration von Frauen.* Verfügbar auf www.integrationsfonds.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

o.J.b *Gesetzliche Aufträge des ÖIF.* Verfügbar auf www.integrationsfonds.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

o.J.c *Initiative ZUSAMMEN:ÖSTERREICH.* Verfügbar auf www.integrationsfonds.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

Rosenberger, S. und O. Gruber

2020 *Integration erwünscht? Österreichs Integrationspolitik zwischen Fördern, Fordern und Verhindern.* Czernin Verlag, Wien.

SOS Mitmensch

2020 *Rückkehr der Integrationspolitik? Achtundzwanzig Expert*innen analysieren die Integrationspolitik der von ÖVP und Grünen gebildeten Bundesregierung.* Verfügbar auf www.sosmitmensch.at.

Sozialministerium

2015 Beschäftigung Österreich: 2014–2020. Wien. Verfügbar auf www.esf.at.

Sprajcer, S., K. Hora und O. Rauscher

2014 Social Return on Investment (SROI)-Analyse des Projekts „Nachbarinnen in Wien“. Wirtschaftsuniversität Wien. Verfügbar auf www.nachbarinnen.at.

Stadt Wien

2013 MigAward 2013: „Mama lernt Deutsch“ ist Projekt des Jahres. Presseaussendung, 5. März. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

2021 Deutschkurse und Basisbildung für Frauen. Verfügbar auf www.wien.gv.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

o.J. Integration und Diversität (MA 17). Verfügbar auf www.wien.gv.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

STATcube

2021 Katalog. Verfügbar auf <https://statcube.at> (Zugriff 28. Oktober 2021).

Statistik Austria

2021a Bevölkerung nach Migrationshintergrund. Verfügbar auf www.statistik.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

2021b Statistisches Jahrbuch „Migration & Integration“. Zahlen, Daten, Indikatoren. Wien. Verfügbar auf www.statistik.at.

Stoppacher, P., M. Edler und K. Reinbacher-Fahrner

2014 Evaluation der ersten Periode der Initiative Erwachsenenbildung. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -Forschung (IFA Steiermark), Graz. Verfügbar auf www.initiative-erwachsenenbildung.at.

UN-Women

2013 Gender on the Move: Working on the migration-development nexus from a gender perspective. UN-Women. Verfügbar auf www.unwomen.org.

2017 At what cost? Women migrant workers, remittances and development. UN-Women. Verfügbar auf www.unwomen.org.

2020 COVID-19 and its economic toll on women: The story behind the numbers. Verfügbar auf www.unwomen.org (Zugriff 3. November 2021).

update Training

2021 Kompetenzcheck berufliche Integration – Frauen ab 18 Jahre. Verfügbar auf www.updatetraining.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

Verein NACHBARINNEN in Wien

2021a Integration die wirkt: Was tun NACHBARINNEN? Verfügbar auf www.nachbarinnen.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

2021b Preise und Aktuelles. Verfügbar auf www.nachbarinnen.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

2021c Unser Budget 2019/20: Wie wir uns finanzieren. Verfügbar auf www.nachbarinnen.at (Zugriff 28. Oktober 2021).

Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw)

2019 Employment Gaps Between Refugees, Migrants and Natives: Evidence from Austrian Register Based Labour Market Data (publication). wiiw Working Paper No. 167. Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw). Verfügbar auf <https://wiiw.ac.at> (Zugriff 28. Oktober 2021).

2020 Refugees' Integration into the Austrian Labour Market: Dynamics of Occupational Mobility and Job-Skills Mismatch (publication). wiiw Working Paper No. 188. Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw). Verfügbar auf <https://wiiw.ac.at> (Zugriff 28. Oktober 2021).

DAS EUROPÄISCHE MIGRATIONSNETZWERK

Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) wurde im Jahr 2003 von der Europäischen Kommission im Auftrag des Europäischen Rates eingerichtet, um dem Bedarf eines regelmäßigen Austausches von verlässlichen Informationen im Migrations- und Asylbereich auf europäischer Ebene nachzukommen. Seit 2008 bildet die Ratsentscheidung 2008/381/EG die Rechtsgrundlage des EMN und es wurden Nationale Kontaktpunkte (NKP) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (mit Ausnahme Dänemarks, welches Beobachterstatus hat) und in Norwegen geschaffen.

Aufgabe des EMN ist es, den Institutionen der Europäischen Union (EU) sowie nationalen Behörden und Institutionen aktuelle, objektive, verlässliche und vergleichbare Informationen über Migration und Asyl bereitzustellen, um die diesbezügliche Politikgestaltung in der EU zu unterstützen. Aufgabe des EMN ist es auch, die breite Öffentlichkeit mit Informationen zu der genannten Thematik zu versorgen.

Der NKP Österreich ist – basierend auf einem Abkommen mit dem Bundesministerium für Inneres – in der Abteilung für Forschung und Migrationsrecht des Landesbüros für Österreich der Internationalen Organisation für Migration (IOM) angesiedelt. Das IOM Büro wurde 1952 eingerichtet, als Österreich eines der ersten Mitgliedstaaten der Organisation wurde. Hauptaufgabe des IOM Landesbüros ist es, nationale Migrationsthemen und aufkommende Trends zu analysieren und entsprechende nationale Projekte und Programme zu planen und umzusetzen.

Zu den Hauptaufgaben der NKP im Rahmen der Umsetzung des EMN-Arbeitsprogramms zählen die Erstellung der jährlichen Politikberichte, die Erstellung

themenspezifischer Studien, die Beantwortung der von anderen NKP oder der Europäischen Kommission gestellten Ad-hoc-Anfragen, sowie die Umsetzung von Aktivitäten zur Förderung der Sichtbarkeit des EMN und die Netzwerkarbeit in verschiedenen Foren. Darüber hinaus richten die NKP in jedem Land nationale Netzwerke aus Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen ein, welche im Bereich Migration und Asyl tätig sind.

Grundsätzlich betreiben die NKP keine Primärforschung, sondern sammeln und analysieren bereits vorhandene Daten und Informationen; bei Bedarf werden diese durch die eigenständige Erhebung von zusätzlichen Informationen ergänzt. EMN-Studien werden nach gemeinsamen Studienvorlagen erstellt, um innerhalb der EU und Norwegens vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Da die Vergleichbarkeit der Ergebnisse häufig mit Herausforderungen verbunden ist, hat das EMN ein Glossar erstellt, welches die Anwendung einheitlicher Definitionen und Terminologien in allen nationalen Berichten sicherstellt.

Nach der Fertigstellung der nationalen Berichte erstellt die Europäische Kommission mithilfe eines Dienstleisters einen Synthesebericht, welcher die wichtigsten Ergebnisse der einzelnen nationalen Berichte zusammenfasst. Zusätzlich werden themenspezifische Kurzbeschreibungen, sogenannte EMN-Infoms, als kurze Zusammenfassungen und Vergleiche nationaler Ergebnisse zu ausgewählten Themen erstellt. Alle nationalen Studien, Syntheseberichte, Infoms und das Glossar sind auf der Webseite der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission verfügbar.



Finanziert von der
Europäischen Union



Bundesministerium
Inneres



LANDESBÜRO
FÜR ÖSTERREICH



Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) wird von der Europäischen Kommission koordiniert und besteht aus Nationalen Kontaktpunkten (NKP) in jedem Mitgliedsstaat (außer Dänemark) sowie Norwegen, Georgien und der Republik Moldau. Der Nationale Kontaktpunkt Österreich im EMN wird von der Europäischen Kommission und dem österreichischen Bundesministerium für Inneres finanziert.